



FRISCHER WIND FÜR DIE BERUFSPOLITIK

KZBV-VERTRETERVERSAMMLUNG
Erfolgsrezept
geschlossener Auftritt

IHRE MEINUNG ZÄHLT!
Umfrage zu Ihrer
beruflichen Zukunft

Datenschutz in Praxen – 10er Schwelle angehoben?

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wie Sie der Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer vom 28. Juni 2019 entnehmen können, wurde die 10-Personen-Regel bezogen auf den Datenschutzbeauftragten modifiziert:

*„Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass mit dem heute Nacht verabschiedeten Zweiten Datenschutzanpassungsgesetz die sogenannte ‚10er Schwelle‘ angehoben wurde: Künftig besteht die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, wenn mindestens zwanzig Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. **Die BZÄK würdigt die Entscheidung der Großen Koalition, die Grenze von derzeit 10 auf 20 Personen zu erhöhen.** (Wenn besondere Umstände hinzutreten, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden, so der aktuelle Rechtsstand.)*



„Die BZÄK hat dies seit langem gefordert, um für eine Bürokratieentlastung in den Zahnarztpraxen zu sorgen‘, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. ‚Denn in der Praxis gab es durch diese neue Einführung unverhältnismäßig hohe Zusatz-Belastungen.“

Diese neue Regelung wäre für die Praxen ein positives Signal. Sollte der Bundesrat dem Entwurf zustimmen, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Welche weiteren Auswirkungen die datenschutzrechtliche Verordnung in Zukunft haben wird, bleibt allerdings noch abzuwarten. Wir werden Sie in jedem Fall informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Johannes Szafraniak

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Referent für die Berufsausübung

Neue Wege – frischer Wind!

Der Jahresbericht der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein ist zwar immer ein Resümee – ein Blick auf das letzte Jahr, auf Projekte, Veranstaltungen und Statistiken, auf das Erreichte. Aber die Arbeit ist noch nicht vorbei, neue Ziele winken am Horizont, neue Wege wollen gegangen werden.

In vielen Bereichen konnten wir uns 2018 gut positionieren:

Ausbildung: Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge konnte 2018 um ganze 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden! Von allen in den freien Berufen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in NRW entfallen knapp 70 Prozent auf die Zahnärztekammer Nordrhein!

Bürokratieabbau: Durch die abweichende Dokumentation werden arbeitstäglige Routinekontrollen nun nicht mehr zu einem immer aufs Neue zu dokumentierenden „Häkchen“-Marathon! Ein erster Schritt und ein Paradigmenwechsel!

Validierung: Die anlassunabhängige Leistungsqualifikation (Revalidierung) von RDG-Prozessen ermöglicht nun bis zu 30 Prozent weniger Validierungen & Wartungen bei Altgeräten und sogar bis zu 50 Prozent weniger bei Neugeräten!

Digitalisierung: Der elektronisch vorbefüllte Ausbildungsvertrag im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein spart den Ausbildungspraxen Zeit und verhindert fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllte Verträge!

Um solche Ziele zu erreichen, bedarf es einer gewissen Hartnäckigkeit. Sie sind nicht über Nacht zu verwirklichen, sondern nur durch häufige und intensive Gespräche und mithilfe einer guten Vorbereitung durch die Mitarbeiter der Verwaltung der ZÄK Nordrhein.



„Nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit für die Online-Umfrage und Ihre berufliche Zukunft.“

Damit unsere Mitglieder ihre Ziele erreichen, bietet die Zahnärztekammer Nordrhein das Rüstzeug für den Praxisalltag und einen klaren Kompass, was beachtet werden muss und sollte. Unzählige Informationen und Hilfen finden Sie online auf unserer Webseite, im geschlossenen Bereich, im Portal, bei Dentoffert oder in den sozialen Netzwerken. Knapp 400.000 Besucher auf den ZÄK-Webseiten und 1.500 aktive Nutzer im neuen Portal erreichen wir jährlich bereits mit unseren Angeboten. Über eine Million Reichweite konnten wir in den vergangenen Monaten mit den Informationen rund um die ZFA-Ausbildung auf Facebook und Instagram erzielen.

Von der „Hilfe in der Praxis“ zu der „Hilfe in die Praxis“: Mehr jungen Kolleginnen und Kollegen beim Start in den Beruf und bei dem Weg in die Niederlassung zu helfen – das müssen wir uns auf die Fahnen für dieses und die kommenden Jahre schreiben. Gerade erst gegründet, unterstützt die Junge Kommission der ZÄK Nordrhein dabei, frischen Wind für die Berufspolitik zu erhalten und die Zukunft mitzugestalten. Nehmen Sie sich bitte fünf Minuten Zeit, um an der Online-Umfrage teilzunehmen und den Fragebogen, den die jungen, engagierten Kolleginnen und Kollegen entwickelt haben, zu beantworten (s. S. 380).

Die Zahnärztekammer Nordrhein steht dem Berufsnachwuchs in allen Lebens- und Berufsphasen mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein



10. Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein: Wir sind auf dem Weg, nicht am Ziel!

Zahnärztekammer/VZN

Junge Kommission: Aufruf zur Teilnahme an der Meinungsumfrage 380

Jahresbericht 2018 384

10. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2015/2019)

Wir sind auf dem Weg, nicht am Ziel! 386

Angenommene Anträge 392

Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012:

Abrechnung endodontischer Leistungen 394

VZN senkt Rechnungszins zum 31.12.2019 396

Bekanntgaben:

Termin ZFA-Winterprüfung 2019/2020 414

VZN vor Ort 414

Dentists for Dentists

Junge, engagierte Zahnärzte stellen sich vor: Dr. Annette Wölfle und ZÄ Viviane Leers plädieren für flexible Praxismodelle 382

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zeit für Zähne heißt jetzt ZahnZeit 398

Zahnärztlicher Kinderpass wird überarbeitet 400

Abrechnungseminar jetzt auch im KHI 401

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2019 435

Aus Nordrhein

FVDZ-Landesversammlung zu eHealth und TI 402

Auszeichnung für Uniklinik RWTH Aachen 405

Im Fokus

LG Düsseldorf urteilt gegen Aligner-Start-up 406

BZÄK/KZBV

KZBV-Vertreterversammlung:

Erfolgsrezept geschlossener Auftritt 408

KZBV zur Anhörung zum DVG 412

Neue ZAprO verabschiedet:

BZÄK: Ausbildung für Zahnärzte endlich modernisiert 413

ZÄK NR: Verbesserte studentische Ausbildung 413



Dentists for Dentists: Frauenpower mit vielen Ideen



Nächster DH-Lehrgang startet am 30. August 2019.



Zeit für Zähne heißt jetzt ZahnZeit



Hilfseinsatz in Kambodscha – eine totale Bereicherung

Praxisteam

Beruflicher Aufstieg zum/zur Dentalhygieniker/-in 416

Fortbildung

Thementag im KHI: Wechselwirkung zwischen Kiefergelenk und Wirbelsäule? 418
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 420
 Praxisabgabeseminar 422
 Seminar „Lieber Hecht statt Knecht“ 422

Informationen

Elektrische Zahnbürste beugt Zahnverlust vor 424
 Euregio-Projekt: Forschungspreis für Teilnehmerin 426

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 428
 Nachruf Dr. Heinz Plümer 431

Nach der Praxis

Dr. E. Futterlieb, Düsseldorf:
 Hilfseinsatz in Kambodscha 432

Feuilleton

Buchtipp: Chris Brookmyre, Dein Ende 434
 Freizeittipp:
 Köln Stammheim, Skulpturen im Schlosspark 436
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 440

Rubriken

Editorial 377
 Impressum 399
 Termine 423
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein 439



Ihre Meinung ist uns wichtig: 5 Minuten für Ihre Zukunft

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein hat sich zum Ziel gesetzt, mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die standespolitische Gremienarbeit zu gewinnen. Unter dem Titel „Frischer Wind für die Berufspolitik“ ruft die Junge Kommission der ZÄK Nordrhein junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, an der Meinungsumfrage zur Zukunft der Berufspolitik teilzunehmen.

Um die Vorstellungen des Berufsnachwuchses über ein berufspolitisches Engagement zu erfragen, hat der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein eine Junge Kommission einberufen. „Derzeit sind nur wenige junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in berufspolitischen Gremien vertreten. Das wollen wir ändern“, so der Vorstandsreferent für Berufsnachwuchs, Dr. Bernd Mauer. „Möglicherweise hat der zahnärztliche Nachwuchs jedoch heute völlig andere Vorstellungen. Wir wollen deshalb von den jungen Kolleginnen und Kollegen wissen: Wie sieht Berufspolitik im Jahr 2020 aus? Was muss sich ändern?“

Der Vorstand hat die Junge Kommission beauftragt, eine Meinungsumfrage bei jungen Kolleginnen und Kollegen durchzuführen, um die kohortenspezifischen Belange und Wünsche zu erfragen. In Gruppen haben die Mitglieder der Jungen Kommission in einer knapp dreistündigen Sitzung am 20. Mai 2019 entsprechende Fragen entwickelt. „Wir haben schnell gemerkt,

dass die Beantwortung der Frage, was sich in der Berufspolitik ändern muss, gar nicht so einfach ist“, so die Sprecherin der Jungen Kommission, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene.

Gespannt ist daher nicht nur der Vorstand der ZÄK Nordrhein auf die Ergebnisse der Meinungsumfrage, sondern auch die Mitglieder der Jungen Kommission. Bis zum 23. August 2019 sind junge Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgerufen, an der Umfrage auf der Webseite der ZÄK Nordrhein (www.zaek-nr.de) oder per App teilzunehmen. „Nur, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen teilnehmen und uns ihre Vorstellungen zur Berufspolitik sagen, können wir mehrheitsfähige Empfehlungen und Maßnahmen für die künftige Arbeit der standespolitischen Institutionen ableiten“, so Dalhoff-Jene.

Junge Kommission diskutiert Zukunft der Berufspolitik

Zur Vorbereitung der Meinungsumfrage diskutierten die Mitglieder der Jungen Kommission am 20. Mai unter anderem darüber, wie viel Zeit Berufspolitik in Anspruch nehmen darf, welche Themen junge Zahnärztinnen und Zahnärzte interessieren, ob Sitzungen eher zentral oder regional stattfinden sollten, welche Rolle der Spaß- und Netzwerkfaktor spielt und ob eine Kinderbetreuung bei berufspolitischen Veranstaltungen die Teilnahme für junge Eltern erleichtert.



In Gruppen erarbeiteten die Mitglieder der Jungen Kommission verschiedene Themen und stellten die Ergebnisse anschließend vor.

Die Sprecherin der Jungen Kommission ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene und die Mitglieder ZA Alexander Henning und ZA Stefan Piepiorka nahmen als Gäste an der Frühjahrskammerversammlung teil.

Viele äußerten ihren Eindruck, von etablierten Berufspolitikern mit offenen Armen und Interesse empfangen zu werden. „Ein geschlossenes System ist Berufspolitik nicht“, so ZA Alexander Henning, Mitglied der Jungen Kommission. „Ich empfehle daher jedem, einfach mal bei öffentlichen Veranstaltungen wie beispielsweise Bezirksstellenversammlungen vorbeizuschauen.“ Als schwieriger empfanden einige jedoch, neben dem Berufseinstieg und Fragen der Praxis- und oft auch der Familiengründung ausreichend Zeit für ein berufspolitisches Engagement zu finden. Gleichzeitig verdeutlichen einige Mitglieder eindrucksvoll, dass sich Familienplanung und Standespolitik nicht ausschließen. Sie kommen auch dann zu Sitzungen, wenn andere bereits auf gepackten Taschen sitzen und auf die Entbindung warten.

Einigkeit bestand dahin gehend, dass mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Gremien vertreten sein müssen. „Entscheidungen über die Gestaltung des zukünftigen zahnärztlichen Berufsstandes und unsere Renten können wir nicht anderen überlassen, hier müssen wir mehr mitmischen“, so Dalhoff-Jene.

Einfach mal vorbeischaun

Die Mitglieder der Jungen Kommission leben das Prinzip, einfach mal vorbeizuschauen. So auch bei der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 18. Mai 2019.

Die erste Reihe war daher nicht nur mit den Fachschaftsvertretern, sondern auch Kommissionsmitgliedern gefüllt. Der Prä-

sident der ZÄK Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, zeigte sich über die Verjüngung der Kammerversammlung hocheifrig und forderte die Sprecherin der Jungen Kommission, Annabelle Dalhoff-Jene, direkt auf, über die Arbeit der neu einberufenen Kommission zu berichten:

„Ich freue mich, dass wir in der Jungen Kommission die Möglichkeit bekommen, unsere Ideen und unsere Pläne einzubringen und auch unsere Probleme äußern können“, so Dalhoff-Jene. Sie äußerte ihren Wunsch, dass die Arbeit der Jungen Kommission nachhaltig gestaltet werde. Wichtig sei, dass der Berufsnachwuchs fraktionsübergreifend zusammenarbeite und Antworten auf künftige Herausforderungen entwickle. ■

Anna Palm, ZÄK Nordrhein

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Gestalten Sie die Berufspolitik!

Umfrage   oder   Umfrage über DEMedic App

www.zaek-nr.de www.zaek-nr.de/umfragejungekommission

Junge, engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen sich vor

Die nordrheinischen zahnärztlichen Körperschaften und Verbände haben sich die Förderung des standespolitischen Berufsnachwuchses auf die Fahne geschrieben. Damit sich junge Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Ideen, Visionen und ihrem persönlichen Engagement verstärkt einbringen, wurden dazu mehrere Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden eingerichtet. In der Rubrik dentists for dentists gibt die Redaktion des Rheinischen Zahnärzteblattes in zehn Ausgaben jungen

und bereits lokal oder regional engagierten Kolleginnen und Kollegen im Interview die Möglichkeit, sich persönlich, das eigene Engagement, die angestrebten standespolitischen Ideen und Ziele sowie die Vorstellungen einer modernen Berufspolitik vorzustellen. Wir wollen wissen: Welche Themen bewegen den Berufsnachwuchs? Was muss sich ändern? Und wie sieht die Standespolitik von morgen aus?

Frauenpower mit vielen Ideen

Dr. Annette Wölfle und ZÄ Viviane Leers plädieren für flexible zukunftsfähige Praxismodelle

Frauenpower ist angesagt. In der Praxis „Dr. Pfeiffer und Kollegen“ in Köln arbeiten mit Ausnahme der Zahntechniker ausschließlich Frauen. Die engagierten Zahnärztinnen haben viele Ideen zu innovativen Praxis- und Anstellungskonzepten und machen sich Gedanken über die Gestaltung des zahnärztlichen Notfalldienstes. Ihre Ideen und Vorstellungen eines modernen Berufsstandes bringen sie über die Fraktion „Frauen in Nordrhein“ direkt in die standespolitischen Gremien und die Kammerversammlung ein. Wir haben uns mit zwei Zahnärztinnen der Praxis Pfeiffer und Kollegen unterhalten. Dr. Annette Wölfle, inzwischen in der dritten Legislaturperiode in der Zahnärztekammer Nordrhein engagiert, konnte auch ihre neue Kollegin, ZÄ Viviane Leers, überzeugen, in die Standespolitik zu schnuppern. Das Interview für das RZB führte Anna Palm, ZÄK Nordrhein.

RZB: Frau Dr. Wölfle, Sie engagieren sich seit weit über zehn Jahren in zahlreichen Gremien der Zahnärztekammer Nordrhein, warum? Was motiviert Sie?

Dr. Annette Wölfle: Derzeit bin ich stellvertretende Delegierte zur Bundesversammlung und stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss für die Fraktion Frauen in Nordrhein sowie ständiger Gast in der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit, Mitglied der Jungen Kommission und der Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Kammerbeiträge. Die Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Berufspolitik gebe ich gerne weiter an meine Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Gleichzeitig erhalte ich dort viele Anregungen und Ideen für die standespolitische Arbeit in der Zahnärztekammer. Manchmal lassen sich Vorhaben jedoch nicht von heute auf mor-



Dr. Annette Wölfle und ZÄ Viviane Leers halten es für wichtig, dass man für die Themen der jungen Generation ein offenes Ohr hat und diese wirklich ernst nimmt.

gen umsetzen. In diesem Fall ist es besonders wichtig, die Kollegen vor Ort über den Stand der Arbeit zu informieren.

RZB: Frau Leers, Sie hatten bislang noch nicht so viel Kontakt zur Berufspolitik, arbeiten aber seit eineinhalb Jahren in einer Praxis, in der Ihre Kolleginnen alle in der Zahnärztekammer Nordrhein engagiert sind. Welchen Eindruck haben Sie dadurch von der Berufspolitik erhalten?

ZÄ Viviane Leers: Derzeit sind Frauen in der Berufspolitik unterrepräsentiert. Dadurch bekommen einige Themen, die insbesondere Frauen betreffen, nicht ausreichend Aufmerksamkeit. Dies betrifft beispielsweise die schlechtere Bezahlung von Zahnärztinnen und attraktive, innovative sowie familienfreundliche Anstellungsmodelle für Frauen. Auch der zahnärztliche Notfalldienst ist ein Thema, das viele Frauen sehr beschäftigt.

RZB: *Was meinen Sie konkret mit attraktiven und innovativen Anstellungskonzepten? Wie sollten diese aussehen? Gehört die Zukunft den Medizinischen Versorgungszentren?*

Leers: Viele junge Kolleginnen und Kollegen fragen sich, wie es nach der zweijährigen Assistenzzeit weitergehen soll. Eine Niederlassung kommt für viele zu diesem Zeitpunkt noch nicht infrage. Aus eigener Erfahrung kann ich jedoch sagen, dass eine Anstellung in einem MVZ nicht unbedingt eine interessante Alternative ist. Diese werben einerseits mit Flexibilität, andererseits gibt es wenige Mitsprachemöglichkeiten beispielsweise bei der Auswahl des zahntechnischen Labors, und die Arbeitszeiten sind aufgrund des Schichtbetriebs auch nur begrenzt flexibel.

Anstatt direkt nach der Assistenzzeit von null auf hundert mit einer eigenen Praxis durchzustarten, wünsche ich mir im Anstellungsverhältnis mehr Aufstiegsmöglichkeiten und zunehmende Mitspracherechte. So kann man sukzessive in die Verantwortung hereinwachsen und schließlich auch Teilhaber der Praxis werden. Eine Möglichkeit zur gelegentlichen Unterstützung in anderen Zahnarztpraxen beispielsweise im Rahmen des Notfalldienstes würde jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zudem helfen, Einblicke in unterschiedliche Praxen zu bekommen und damit einen Blick über den Tellerrand hinaus zu werfen.

RZB: *Wie sehen Sie das, Frau Dr. Wölfle?*

Wölfle: Flexibilität ist das zentrale Stichwort bei zukunftsfähigen Praxismodellen. Die klassische Einzelpraxis stellt nur eine und in Zukunft sicherlich nicht die vorherrschende Form der Berufsausübung dar. Viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte möchten Beruf und Familie vereinbaren. Das hat nichts damit zu tun, wie es teilweise von der älteren Generation attestiert wurde, dass sie weniger leistungswillig sind. Unsere Antwort darauf kann nur sein, die Praxismodelle an diese Entwicklungen anzupassen. Wir benötigen beispielsweise Möglichkeiten und Ange-

bote, um die Administration teilweise oder auch vollständig auszulagern. Für die junge Generation ist es oftmals nicht mehr so wichtig, Chef zu sein, aber vielen ist Mitgestaltung wichtig. Deshalb brauchen wir flachere Hierarchien und nicht ein starres Denken zwischen angestellten Zahnärzten auf der einen und Praxisinhabern auf der anderen Seite. Andere Berufsgruppen sind hier schon viel weiter. Zahnärzte müssen diese Modelle selbst für Zahnärzte entwickeln und organisieren. Sie sollten sich nicht von anderen Berufsgruppen „übernehmen“ lassen und darauf achten, selbstbestimmt zu bleiben.

RZB: *Frau Dr. Wölfle, wie können wir mehr junge, engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Berufspolitik gewinnen? Haben Sie Ideen, worauf in Zukunft mehr geachtet werden sollte oder was junge Kolleginnen und Kollegen von einem Engagement abhalten kann?*

„Flexibilität ist das zentrale Stichwort bei zukunftsfähigen Praxismodellen.“

Dr. Annette Wölfle

Wölfle: Es ist wichtig, dass man für die Themen der jungen Generation ein offenes Ohr hat und diese wirklich ernst nimmt. Die Strukturen sollten so offen sein, dass Interessierte die Möglichkeit haben, in die Berufspolitik hereinzuschnuppern, ohne gleich mit Aufgaben und Verantwortung überfrachtet zu werden. Zudem ist eine lockere Atmosphäre wichtig, dann kann Berufspolitik auch einfach Spaß machen.

RZB: *Frau Leers, entspricht das Ihren Vorstellungen?*

Leers: Ich stimme meiner Kollegin zu. Eine lockere Atmosphäre finde auch ich wichtig. Zudem sollte es eine gute Mischung aus älteren und jungen Kolleginnen und Kollegen sein. Der persönliche Austausch sollte auf jeden Fall im Vordergrund stehen. ■



Jahresbericht 2018 Zahnärztekammer Nordrhein

INFORMATIONEN – ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

Pünktlich zur Kammerversammlung am 18. Mai 2019 legte die Zahnärztekammer Nordrhein den Jahresbericht für das Jahr 2018 vor. Der 36 Seiten starke Bericht mit seinen Zahlen, Daten und Fakten bildet einen zentralen Teil der Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein ab. Neben Berichten aus den einzelnen Referaten der Hauptverwaltung finden sich unter anderem auch Zahlen und Grafiken zu Themen wie Mitgliederentwicklung, Patientenfragen, Weiterbildung oder Ausbildung in dem Bericht.

BERUFSAUSÜBUNG

Follow-up-Schulungsreihe
Ende Februar 2018 wurden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geänderte Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in Nordrhein-Westfalen (Stand: 26.02.2018) mit der Bitte um Beachtung veröffentlicht.

Um die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein zu diesen Umstellungen bestmöglich zu informieren, wurde daher die Follow-up-Schulungsreihe fortgesetzt. 2018 fanden zwei Großveranstaltungen in Leverkusen und Oberhausen mit insgesamt fast 6.000 Teilnehmern aus 2.600 Praxen statt.

Datenschutz
Neben den Themen rund ums Medizinproduktegesetz (MPG) wurde dabei über Neuerungen im Datenschutz referiert. Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Nach klärenden Gesprächen mit

der Landesdatenschutzbeauftragten und den anderen Heilberufskammern ist das Kapitel Datenschutz dementsprechend im offenen sowie im geschlossenen Bereich der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein grundlegend überarbeitet worden.

ZQMS
Als Hilfsmittel zur Umsetzung von Qualitäts- und Praxismanagement steht seit Sommer 2017 der ZQMS-Kompass im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein (https://portal.zak-nord.de) für alle Mitglieder kostenlos zur Verfügung. Eine durch die Zahnärztekammer Hessen entwickelte Austauschreihe zur ISO9001 bietet nun auch im Rahmen des Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystems (ZQMS) Hilfestellungen rund um die praktische Umsetzung der Verpflichtungen.

Für alle Teilnehmer an einer Follow-up-Hauptveranstaltung besteht im Nachgang das Angebot, in Kleingruppen im EDV-Schulungsumfeld des Karthäuser-Instituts (KHI) praktische Erfahrungen mit dem ZQMS-Programm zu sammeln. Dieses Angebot wurde bereits rege wahrgenommen: An 23 Terminen im Jahr 2018 wurden fast 900 Teilnehmer geschult.

Brandschutz
Als 100-Ort wurde im Rahmen der Follow-up-Schulung für alle Teilnehmer eine schon im Preis inbegriffene Brandschutztafel-Schulung organisiert. Die Nachfrage hierzu war überwäl-



DR. MED. DENT. JOHANNES SZEFRANIK

Berufsausü-
bungs-
Gesundheits-
Europapolitik
Kommunikation
Naturheilkunde

4 | Berufsausü-



Begehungen nach MPG
Für diejenigen, die bei der Verlosung für eine Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) ausgewählt wurden, besteht die Möglichkeit, am kostenfreien Vorbereitungs-kurs 'Update MPG konkret' teilzunehmen. 2018 fand dieser Kurs an 10 Terminen statt. Insgesamt wurden über 200 Teilnehmer aus 81 Praxen über die aktuellen betrieblichen Forderungen auf dem Gebiet des Medizinprodukte-Managements und

MEHR ALS 3.500 BRANDSCHUTZ-HELPER GESCHULT

hygienische Medizinprodukteaufbereitung in-

ZWEI GROSSVERANSTALTUNGEN MIT FAST 6.000 TEILNEHMERN

Anträge zur Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz in den Anwendungsgebieten der Zahnheilkunde im Jahr 2018 (Stand Sep. 2018)

1. Interorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubegeräten,	75
2. Schädelübersichtsaufnahmen, Fernrohraufnahmen des Schädels	keine
3. Handaufnahmen zur Skelettschadtsbestimmung	22
4. Weitergehende Techniken (z.B. digitale Volumentomographie)	290

Anträge zur Anerkennung von Strahlenschutzkursen im Jahr 2018 (Stand Sep. 2018)

DV-Kurse	6
Aktualisierung Fachkunde Strahlenschutz	4
Aktualisierung Kenntnisse Strahlenschutz	3

Gesundheit und Wohlfahrt zur „alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten“ getroffen. Bisher haben sich 18 Zahnärztinnen und Zahnärzte für dieses Projekt registriert.

Röntgen

Der Ressort Berufsausübung führt die administrativen Aufgaben der Zahnärztekammer nach Röntgenverordnung durch. Hierzu gehören neben der Bearbeitung sämtlicher Arten von Anfragen zur Thematik Röntgen insbesondere die Bescheinigungen der Fachkunden und Kenntnisse im Strahlenschutz.

Die Bescheinigungen der Fachkunde (Zahnärzte und Zahnärztinnen) sowie der Kenntnisse (Zahnmedizinische Fachangestellte) sind zwingend erforderlich, um gegenüber der Strahlenschutzaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf) die Berechtigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Patienten nachweisen zu können.

Insgesamt wurden 69 Anträge auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz gestellt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist zudem nach landesrechtlichen Zuständigkeitsvorgaben für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen

verantwortlich, die im Kammerbereich Nordrhein für Zahnärztinnen und Zahnärzte abgehalten werden sollen. Hinsichtlich sämtlicher Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffend die Fachkunde im Strahlenschutz (Erwerb der Fachkunde, Aktualisierung der Fachkunde und DV-Kurse) sowie die Kurse für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (Erwerb der Kenntnisse und Aktualisierung der Kenntnisse) für die Teilnehmer an einem von der zuständigen Stelle anerkannten

Kurs kann als Nachweis gegenüber der Strahlenschutzaufsicht genutzt werden. Zudem wurden im Jahr 2018 bisher 14 Fachgespräche Röntgen zwecks Feststellung des Bestehens der Fachkunde im Strahlenschutz durchgeführt. Diese nach ministeriellen Vorgaben stattfindenden Gespräche dienen der Sachverhaltsklärung im Rahmen von Verfahren zur Überprüfung der Fachkunde





ANSPRECHPARTNER FÜR DIE PRESSE

Auf der gesamten Webseite werden regelmäßig Dokumente neu eingestellt und aktualisiert. Daneben werden, sofern möglich, FAQ zu den Themen veröffentlicht, Hinweise auf Serviceangebote der Zahnärztekammer Nordrhein und anderer Institutionen sowie Kontaktmöglichkeiten zu den Fachabteilungen der Verwaltung angegeben.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Anpassung der Angaben im Impressum und zum Datenschutz an die Vorgaben der DSGVO. Ebenso

wurde auf den Seiten der Zahnärztekammer ein Cookie-Hinweis für die Nutzer eingefügt.

Die Besucherzahlen auf den Webangeboten der Zahnärztekammer Nordrhein bleiben auf einem konstant hohen Niveau (knapp 340.000 statistisch erfasste Besuche im Jahr 2018).

Auf Dentoffert (www.dentoffert.de), dem kostenlosen Marktplatz der Zahnärztekammer Nordrhein für Arbeitsplätze, Ausbildungsstellen, Zahnarztpraxen und Praxisinventar, kann täglich



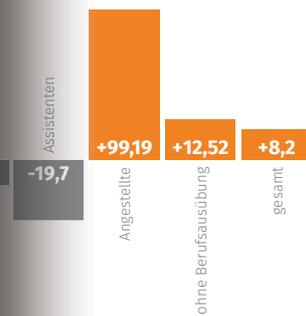
5-JAHRES-TREND

Verhältnis selbstständiger zu abhängiger Tätigkeit



SELBSTSTÄNDIG ABHÄNGIG

Veränderung 2013 bis 2018 in Prozent



Jahresbericht 2018 | Finanzen | 13



deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurückgeblieben sind. Trotzdem liegt die Zahl der Teilnehmerinnen im Jahr 2018 immer noch 14 Prozent über dem Ergebnis aus dem Jahr 2016. Bei all diesen Betrachtungen sind die Teilnehmerzahlen des Karl-Häupl-Kongresses nicht inbegriffen. In der Gesamtschau kann somit auch für das Jahr 2018 in der Anpassungsfortbildung ein positives Fazit gezogen werden.

Karl-Häupl-Kongress (KHK)

Wie auch in den Jahren zuvor, stellte der Kongress ein Highlight in der ZFA-Fortbildung dar. Seit Jahren kann sich die Zahnärztekammer Nordrhein über annähernd konstante Teilnehmerzahlen beim KHK freuen. Das Konzept, mit hochkarätigen Referenten Wissenschaft, auch für die Zahnmedizinischen Fachangestellten erfahrbar zu machen, hat sich bewährt.

Besonders erfreulich ist aus unserer Sicht die hohe Teilnehmerzahl schon am ersten Kongresstag, der für die Praxen ein normaler Arbeitstag ist. Für die Zahnärztekammer Nordrhein steht hier nach wie vor eine moderate Preisgestaltung an erster Stelle, um hochkarätige Fortbildung für einen möglichst großen Teilnehmerkreis anbieten zu können.

Ausblick

Die Fortbildungslandschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Fortbildung ist zu einem sich dynamisch entwickelnden Markt

geworden. Damit sich das Karl-Häupl-Institut auch in Zukunft in diesem Markt behaupten kann, bedarf es in den nächsten Jahren einiger Anstrengungen, um das Institut zukunftsfähig zu machen.

An erster Stelle steht dabei die Renovierung des Institutes. Toiletten, Prophylaxebereich, Behandlungsstühle und Laborarbeitsplätze sind in die Jahre gekommen und müssen sukzessive erneuert werden. Auch eine zeitgemäße Veranstaltungstechnik ist zu installieren.

Zudem stehen unter anderem auch aus steuerlichen Gründen organisatorische Maßnahmen an: Die ZAK-NR Service GmbH wird in den nächsten Jahren große Teile des operativen Geschäfts übernehmen müssen.

Darüber hinaus bedarf es auch strategischer Überlegungen hinsichtlich effizienter und zeitgemäßer Durchführung von Fortbildungen. Der Bereich des E-Learnings wird künftig eine größere Bedeutung erlangen als bisher – insbesondere, wenn es um reine Wissensvermittlung geht, bei der eine Präsenz nicht zwingend erforderlich ist.

Dieses Bündel an Maßnahmen wird sich nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Insofern wird dies eine der großen Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode sein, die wir sicher meistern werden.

Der Jahresbericht 2018 steht zum Download unter www.zaek-nr.de – Stichwort „Jahresbericht“.

Wir sind auf dem Weg, nicht am Ziel!

10. KAMMERVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2015 BIS 2019



Präsident Dr. Johannes Szafraniak rief die jungen Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit auf. In vielen Punkten sei ein anhaltendes Engagement der Standespolitik notwendig, um Hürden zu überwinden und zukunftsweisend agieren zu können.



Während des Berichts des Präsidenten übernahm Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler gewohnt souverän die Sitzungsleitung und ließ am Ende der Aussprache zum Bericht über die eingebrachten Anträge abstimmen.



Die Sprecherin der Jungen Kommission der ZÄK Nordrhein, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, berichtete, dass die „geschlechtertechnisch“ gut gemischte Gruppe motiviert sei, sich in die berufspolitische Arbeit einzubringen.

Bei der 10. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 18. Mai 2019 ging der Präsident, Dr. Johannes Szafraniak, auf fünf wesentliche Themen ein, die Vergewerblichung der Heilberufe, den Verkauf von Anteilen der Gematik an das BMG, die Förderung des standespolitischen Berufsnachwuchses, die Absenkung des Rechnungszinses im VZN und den aktuellen Stand der politischen Arbeit, wobei er hier einige Schwerpunkte setzte.

Zur diesjährigen Frühjahrskammerversammlung waren mit Laura Münzberg und Thai Binh Dang von der Universität Düsseldorf und Paul Henn und Tim Rabe von der Universität Köln gleich vier Fachschaftsvertreter der Einladung des Präsidenten gefolgt. Darüber hinaus freute sich Dr. Szafraniak, aus der Jungen Kommission der ZÄK Nordrhein die Sprecherin ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, ZA Alexander Henning und ZA Stefan Piepiorka begrüßen zu dürfen.

Zu Beginn seines Berichts betonte der Präsident die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit in der Berufspolitik: „Wir durchlaufen Zeiten massiver Veränderungen in einer Dichte und Komplexität, dass wir nur, wenn alle zusammen daran mitarbeiten, die Chance haben, sie unbeschadet durchzustehen.“ Neue Herausforderungen erforderten neue Wege – hierfür seien Überlegung, Arbeit und Mut gefordert, um Chancen zu finden und Risiken zu minimieren.

VERGEWERBLICHUNG DER HEILBERUFE

Eine besondere Herausforderung für die Zahnärzteschaft sei nach wie vor die Vergewerblichung der Heilberufe. Durch fachgruppengleiche MVZs und Finanzinvestoren sei die seit Jahrzehnten funktionierende freiberufliche zahnärztliche Versorgung in den vergangenen Jahren bereits nachhaltig beschädigt worden. Mit Verabschiedung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sei die Gründungsberechtigung von MVZ durch Einführung einer Quotenregelung für Krankenhäuser beschränkt. „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung“, so Dr. Szafraniak. Im Namen der Kammerversammlungsdelegierten bedankte er sich an dieser Stelle ausdrücklich für die Arbeit der KZBV um den Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Wolfgang Eßer, und den stellvertretenden Vorsitzenden, ZA Martin Hendges.

Man werde seitens der Kammer die Auswirkungen der neu eingeführten MVZ-Regulierungen kritisch verfolgen. Eine weitere Facette des Themas verdiene ebenfalls Beachtung: Denn neben Investoren, die ohne medizinisch-fachlichen Bezug in den Gesundheitsmarkt eintreten, gründeten Unternehmer in den Heilberufen Gewerbebetriebe, die gewinnversprechende heilkundliche und medizinische Leistungen anbieten. Behandlungen, die im Sinne der Patientengesundheit dem Zahnarzt bzw. Kieferorthopäden vorbehalten seien, würden plötzlich von der Zahnarztpraxis in die heimischen vier Wände und die Hände des Patienten verlegt.



Dr. Thorsten Flägel bedankte sich bei Vorstand und Präsidium für die Einführung der abweichenden Dokumentation und die verlängerten Wartungs- und Validierungsintervalle.



Der BZÄK-Präsident, Dr. Peter Engel, ist sicher, dass vor dem Hintergrund des sich verändernden Gesundheitsmarktes BZÄK und KZBV zukünftige Probleme gemeinsam strategisch angehen müssen.



Die GOZ-Referentin, Dr. Ursula Stegemann, sprach sich erneut deutlich für die Anpassung des GOZ-Punktwerts aus.

Auch hier sei man in weiteren Gesprächen mit den politischen Verantwortlichen, um Regelungslücken zu schließen. Zusätzlich werde ein Antrag zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vorgelegt, der klarstelle, dass das Betreiben eines Praxislabor an die selbstständige Berufsausübung geknüpft ist. Der Betrieb eines Praxislabor durch eine Kapital- oder Personengesellschaft, deren Gesellschafter seinen Beruf nicht als selbstständiger Zahnarzt ausübt, solle damit zum Wohle der Patienten ausgeschlossen werden.

Verkauf von Anteilen der Gematik an das BMG

Zur Ergänzung des TSVG durch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und damit zur Übertragung von 51 Prozent der Anteile der Gematik auf das Gesundheitsministerium sagte der Präsident Folgendes: „Wir müssen unseren gewählten Bundesvertretern hier das notwendige Vertrauen entgegenbringen, dass sie ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Zahnärzteschaft treffen und Verhandlungsspielräume klug nutzen.“ Die BZÄK sei als Anteilseigner der Gematik in die Gespräche mit Gesundheitsminister Spahn eingebunden gewesen.

Ob mit Übertragung der Gesellschaftsanteile an das BMG die Probleme und Herausforderungen bei der Einrichtung der Telematikinfrastruktur gelöst werden könnten, bleibe abzuwarten. Fest stehe jedoch auch, dass mit Übertragung der Mehrheits-

gesellschaftsanteile die Hauptverantwortung ebenfalls auf das BMG übertragen worden sei.

Junge Kommission

Neue Wege gehe die Zahnärztekammer auch beim standespolitischen Nachwuchs. Es müsse gelingen, junge, engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Berufspolitik zu gewinnen. Es werde daher eine Umfrage in der Zielgruppe durchgeführt, um die berufsspezifischen Belange zu ermitteln und anschließend einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Der Vorstand habe sich entschieden, eine fraktionsübergreifende Junge Kommission einzurichten, die nicht nur den Fragebogen erstellt, sondern dem Vorstand und der Kammerversammlung einen Maßnahmenkatalog mit Empfehlungen aus der Sicht junger Standespolitiker oder zukünftiger Standespolitiker vorlegt, so der Präsident. Er hoffe, dass die Sprecherin der Kommission, die Zahnärztin Annabelle Dalhoff-Jene vom Plenum das Rederecht erhalte und im weiteren Verlauf der Kammerversammlungen aus der Kommission berichten könne.

Politische Arbeit der Kammer

Zum Abschluss seiner Rede zog der Präsident Bilanz über die erreichten Ziele des letzten Jahres. Gemeinsam sei es gelungen, einiges für den Berufsstand zu bewegen.



Als Gäste nahmen die Fachschaftsvertreter Thai Binh Dang und Laura Münzberg, Universität Düsseldorf, Tim Rabe und Paul Henn, Universität Köln, ZA Stefan Piepiorka, ZA Alexander Henning und ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene aus der Jungen Kommission der ZÄK Nordrhein an der Kammerversammlung teil.

Dazu gehöre unter anderem die Steigerung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Zeiten des massiven Fachkräftemangels um 33 Prozent. Zu verdanken sei dies insbesondere dem Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler und dem Vorstandsreferenten für Ausbildung Dr. Thomas Heil, die mit unserer Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“ für den Beruf der ZFA kräftig die Werbetrommel gerührt hätten. Die Kampagne komme nicht nur in Nordrhein bei den Auszubildenden an, sondern habe auch das Interesse weiterer Landes Zahnärztekammern geweckt – Niedersachsen und Hessen hätten als erste Landes Zahnärztekammern gegen Kostenbeteiligung die Kampagne bereits übernommen.

Zu den umgesetzten Projekten gehörten auch die erfolgreichen Bemühungen bei der Einführung der abweichenden Dokumentation. Nach wie vor sei NRW das einzige Bundesland, in dem diese umgesetzt wird. Damit sei es gelungen, ein Umdenken einzuleiten, dass mehr Dokumentation, Kontrolle und Überwachung nicht zwingend zu mehr Sicherheit und besserer Behandlungsqualität führt, sondern sich sogar gegenteilig auswirken kann. Ein weiteres Beispiel sei die Verlängerung der Wartungs- und Validierungsintervalle beim RDG.

Zahlreiche Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene zu Themen wie Kenntnisprüfung oder Zuckerreduzierung in der Kita- und Schulverpflegung zeigten, dass es gelungen sei, bestehende Netzwerke zu verbessern und nachhaltig zu belastbaren Netzwerken auszubauen. So könnten auch kritische Themen angesprochen und platziert werden.

Durch die vom zuständigen Vorstandsreferenten Hans Jürgen Weller eingeführte DH-Aufstiegsfortbildung profitierten die Zahnarztpraxen enorm von qualifiziert fortgebildeten Fachkräften. Gleiches gelte für die Lehrgänge zur hygienischen Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente.

Durch ein neues Konzept mit Schulungsreihen zum MPG und IfSG verfolge die Zahnärztekammer das Ziel, die nordrheinischen Zahnarztpraxen umfassend zu den Regelungen im MPG und IfSG zu schulen und damit die Hygiene nachhaltig in allen Praxen zu verbessern, anstatt mit Begehungen und Sanktionen zu drohen. All das komme den Praxen genauso zugute wie das digitale ZQMS im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein.

Aufruf zur Mitarbeit

Zum Schluss richtete der Präsident einen Appell an seine jungen Kolleginnen und Kollegen: „Wir brauchen Sie! Engagieren Sie sich!“ In vielen Punkten sei ein anhaltendes Engagement der Standespolitik notwendig, um Hürden zu überwinden und zum Wohle der Zahnärzteschaft, des Praxisteam und der Patienten zu agieren. Dazu gehörten der immer noch stagnierende GOZ-Punktwert, der weiterhin notwendige Bürokratieabbau, die Verpflichtungen und Belastungen der Praxen durch die DSGVO, das Finden und Halten von qualifizierten Fachkräften für die Zahnarztpraxen und vieles mehr.

„Also kann die Botschaft nur lauten: Wir haben viel erreicht, wir sind auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel. Wer tatsächlich etwas für den Berufsstand, für die Kolleginnen und Kollegen



Auch der Vorsitzende des KZV-Vorstands, ZA Ralf Wagner, ermutigte die jungen Kolleginnen und Kollegen zur aktiven Mitarbeit und dazu, auf dem Weg ihres berufspolitischen Lebens stetig voranzuschreiten.



Die Mittagspause bot Dr. Annette Wölfle, Mitglied in der Jungen Kommission, und Dr. Christel Pfeifer, seit vielen Jahren Delegierte der Kammerversammlung, Zeit zum gegenseitigen Austausch mit dem Vizepräsidenten, Dr. Ralf Hausweiler, wie mehr junge Leute und mehr Frauen in die standespolitische Arbeit eingebunden werden können.

bewegen will, sollte sich konsequent auf diese Sachthemen konzentrieren“, schloss Dr. Szafraniak seinen Bericht.

Auf Vorschlag des Präsidenten erteilten die Delegierten der Sprecherin der Jungen Kommission, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, als Gast das Rederecht. Zunächst bedankte sie sich, dass die Junge Kommission ihre Ideen Pläne und Probleme hier äußern könne. Noch könne sie aus der Arbeit der Jungen Kommission keine Ergebnisse präsentieren, aber die Gruppe sei „geschlechtertechnisch“ sehr gut gemischt und motiviert, sich einzubringen. Sie habe die Möglichkeit erhalten, „das Ganze nachhaltig zu gestalten, damit sich der Einsatz all der Ressourcen, die dafür gerade verwendet werden, auch irgendwie lohnt“. Junge Kolleginnen und Kollegen seien motiviert und auch bereit, sich in der

Berufspolitik zu engagieren, die Rahmenbedingungen dafür wolle die Junge Kommission schaffen (s. auch S. 380).

Als Erster auf der Rednerliste zur Aussprache zum Bericht des Präsidenten sprach Dr. Thorsten Flägel das Thema „Bürokratieabbau“ an. Die im Jahr 2016 durch den Normenkontrollrat mit dem Projekt „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ angestrebte Bürokratieentlastung sei in seiner Praxis noch nicht angekommen. Er bedankte sich jedoch beim Vorstand und insbesondere beim Präsidium für die Einführung der abweichenden Dokumentation und für die nun deutlich verlängerten Wartungs- und Validierungsintervalle. Dies spare enorm Zeit und Geld [s. Antrag 1 (TOP 4), S. 392].



Der Geschäftsführer Dr. Ullrich Wingefeld und der Finanzreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, ZA Mattias Abert, informierten die Delegierten umfassend über den aktuellen Stand der ZÄK-NR Service GmbH.



Dr. Karl Reck bat eindringlich darum, die drängenden Probleme zum Thema „Aligner“ intensiv zu verfolgen.



Die Berichte des Vorsitzenden des VZN-Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka, und von Dr. Ernst Goffart, Vorsitzender des VZN-Aufsichtsausschusses, trafen bei den Delegierten auf großes Interesse.

Zum anderen sprach er dem Ausbildungsberater, Dr. Thomas Heil, und dem Vizepräsidenten, Dr. Ralf Hausweiler, ein großes Kompliment für die Ausbildungskampagne aus, die zu einer Steigerung der Ausbildungszahlen um 33 Prozent geführt habe. Man dürfe dennoch in den Bemühungen nicht nachlassen, um dem Fachkräftemangel nachhaltig vorzubeugen [s. Antrag 2 (TOP 4), S. 392].

„Wir durchlaufen in der Berufspolitik Zeiten massiver Veränderungen.“

Dr. Johannes Szafraniak

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, griff mit deutlich kritischen Worten die Übertragung von 51 Prozent der Anteile der gematik an das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf. Das BMG habe mit einem außergewöhnlichen Druckpotenzial gearbeitet. Insbesondere nachdem sich die Ärzte in einer Abstimmung im Vorstand für den Verkauf ausgesprochen hatten, sei für die Zahnärzte, also die BZÄK, keine andere Lösung geblieben, als sich ebenfalls für den Verkauf auszusprechen.

Im Zusammenhang mit dem GOZ-Punkt beklagte er, dass der Gesundheitsmarkt ausschließlich unter Kostenfaktoren betrachtet werde, weiterführende Gedanken zur Entwicklung der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Freien Berufe und des Mittelstands jedoch nicht angestellt würden. Da nahezu 900.000 Arbeitsplätze in Deutschland direkt oder indirekt allein

von der Zahnmedizin abhängen, müsse die Politik irgendwann erkennen, „dass der Gesundheitsmarkt als Teil des Mittelstands zu einer wirtschaftlichen und letztendlich auch politischen Stabilität beiträgt und die Wirtschaft dadurch prosperiert“, so Dr. Engel. Er sei aber sicher, dass sich am GOZ-Punktwert nichts ändern werde, bevor sich nicht die von der Koalition eingesetzte Gemeinsame Kommission zur GOÄ Ende dieses Jahres geäußert habe.

Ein großes Problem sei zudem, dass Fremdinvestoren als juristische Personen des Privatrechts der IHK angehören, was auch der Vergewerblichung Vorschub leiste. Darüber hinaus haben die Kammern keine Aufsichtsmöglichkeiten über diese Ketten.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Gesundheitsmarkt in den nächsten Jahren verändern werde, ist er davon überzeugt, dass BZÄK und KZBV zukünftige Probleme gemeinsam strategisch angehen müssen.

Die GOZ-Referentin, Dr. Ursula Stegemann, griff das Thema GOZ-Punktwert auf. Am Beispiel der Kosten für die Ausbildungsvergütung, die von 450 DM im Jahr 1988 auf aktuell 750 Euro um ca. 62 Prozent angestiegen sind, verdeutlichte sie die allein in diesem Bereich gestiegenen Mehrausgaben für die Praxen. Diesen stehe nach wie vor der seit 1988 nicht angepasste GOZ-Punktwert von damals 11 Pfennig, heute 5,62421 Cent gegenüber [s. Antrag 3 (TOP 4), S. 392].

Mit Blick auf die Gäste aus der Jungen Kommission und den zahnärztlichen Fachschaften der Universitäten stellte ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des KZV-Vorstands, fest, dass es wichtig sei, die jungen Kolleginnen und Kollegen jetzt auch zur aktiven Mitarbeit motivieren, die Kollegen, die in den Körperschaften Arbeit leisten, entsprechend zu unterstützen. Er ermutigte sie, auf dem Weg ihres berufspolitischen Lebens immer weiter voranzuschreiten und etwas zu bewirken.

Als einen weiteren Punkt sprach er die elektronische Gesundheitskarte an. Bundesgesundheitsminister Spahn wolle das Pro-

jekt nun vorantreiben, aber das eigentliche Problem sei leider die Industrie, die keine entsprechende Anzahl an Konnektoren liefern könne. Der Widerstand gegen die Einführung der Gesundheitskarte sei teuer, bewirke jedoch nichts.

Der KZV-Chef äußerte die Befürchtung, dass, sollte die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vor dem EuGH keinen Bestand haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den gleichen Gründen – keine Mindest- und keine Höchstgebühr – auch die GOZ und die GOÄ abgeschafft werden könnten.

Dr. Karl Reck bat nochmals eindringlich darum, die drängenden Probleme zum Thema „Aligner“ intensiv zu verfolgen. Durch Patienten in den bewerbenden, häufig gewerblichen Einrichtungen

Nach intensiver Diskussion fasste die Kammerversammlung hierzu vier Beschlüsse zu den Themen „Geschäftsordnung für den Beirat der ZÄK-NR Service GmbH“, „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der ZÄK-NR Service GmbH“, „Bericht über wesentliche Entscheidungen der Gesellschafterversammlung in der ZÄK-NR Service GmbH“ und „Die Kammerversammlung als Souverän über den Wirtschaftsplan und den Rechenschaftsbericht der ZÄK-NR Service GmbH“.

VZN-Angelegenheiten

Auf großes Interesse des nordrheinischen Zahnärzteparlaments trafen auch die Berichte zum Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) – beispielsweise Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2018 – sowie die Ergebnisse



Ein großer Dank des Präsidiums ging auch an das Team der Verwaltung, das den reibungslosen Ablauf der Kammerversammlung auch dieses Mal wieder mit Bravour gemeistert hat.

gen gesammelte Erfahrungen sollten an den Berufsverband weitergeleitet werden (s. auch S. 406).

Im Anschluss an die Aussprache zum Bericht des Präsidenten wurde über die eingebrachten Anträge abgestimmt. Den vier Anträgen zu Tagesordnungspunkt 4, „Bürokratieabbau“, „Fachkräftemangel“, „Abschaffung von Ungleichbehandlung“ und „Erstattungswillkür der PKVen“, erteilten die Delegierten der Kammerversammlung ihre uneingeschränkte Zustimmung.

Stand der ZÄK-NR Service GmbH

Unter Tagesordnungspunkt 5 informierten der Geschäftsführer Dr. Ullrich Wingenfeld und der Finanzreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, ZA Matthias Abert, die Delegierten umfassend über den aktuellen Stand der ZÄK-NR Service GmbH.

des versicherungsmathematischen Gutachtens. Vor dem Hintergrund eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds, rückläufiger Renditen, insbesondere bei den festverzinslichen Anlagen, folgten die Delegierten der Empfehlung des VZN-Verwaltungsausschusses, die Risikovorsorge des Versorgungswerks durch Absenkung des Rechnungszinses per 31.12.2019 auf 3,5 Prozent zu verbessern (nähere Informationen S. 396).

Am Ende der 10. Kammerversammlung bedankte sich der Präsident, Dr. Szafraniak, auch im Namen seines Vizepräsidenten und seines Vorstands bei den Delegierten für ihre konstruktive Mitarbeit und nicht zuletzt bei dem Team der Verwaltung für den reibungslosen Ablauf des Tages.

Susanne Paprotny/Christina Walther, ZÄK Nordrhein

Angenommene Anträge

10. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Antrag 1 (TOP 4)

Bürokratieabbau

Die Delegierten zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer NR fordern den Vorstand der ZÄK Nordrhein auf, auch weiterhin auf allen politischen Ebenen für den Bürokratieabbau zu kämpfen.

Begründung:

Auch wenn dieser Vorstand bereits beachtliche Erfolge auf diesem Gebiet erzielt hat (abweichende Dokumentation, Verlängerung des Validierungsintervalls etc.), so sollte dies als Ansporn dienen, die in manchen Bereichen immer noch vollkommen übertriebenen Forderungen (MPG, Wartungsintervalle, 5-jährige Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz etc.) zu thematisieren und zu ändern.

Dr. Flügel, Dr. Sunkur,

Freier Verband Deutscher Zahnärzte Nordrhein

Antrag 2 (TOP 4)

Fachkräftemangel

Die Delegierten zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer NR unterstützen die Bemühungen des Kammervorstandes zur Gewinnung unserer zukünftigen Fachkräfte. Die Ausbildungskampagne und damit verbunden die gesteigerte Anzahl der Ausbildungsverträge um 33% im Jahr 2018 zeigen, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Begründung:

Viele Praxen in Nordrhein kämpfen schon heute mit dem Problem, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Aus diesem Grunde ist es so wichtig, zukünftig nichts unversucht zu lassen, auch weiterhin eine große Zahl von jungen Menschen für das hochinteressante Berufsbild der/des ZFA mit allen damit verbundenen Möglichkeiten zu begeistern.

Dr. Sunkur, Dr. Flügel,

Freier Verband Deutscher Zahnärzte Nordrhein

Antrag 3 (TOP 4)

Abschaffung von Ungleichbehandlung

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, die Ungleichbehandlung bei der Honorierung von Leistungen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen abzuschaffen und die längst überfällige Anpassung des GOZ-Punktwertes endlich vorzunehmen.

Begründung:

Die GOT (Gebührenordnung für Tierärzte) wurde um 12% angehoben.

Die Honorierung der Physiotherapeuten wurde mit einer 30%igen Erhöhung im Privat- und Beihilfebereich angepasst.

Die Kostenentwicklung der vergangenen 31 Jahre liegt bei etwa 62% plus.

Die gestiegenen Kosten in den Zahnarztpraxen sind:

Mietkosten

Personalkosten

Materialkosten

Hygienekosten

Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein

Antrag 4 (TOP 4)

Erstattungswillkür der PKVen

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der ZÄK Nordrhein auf, gegen die ausufernde Erstattungswillkür der privaten Krankversicherer und sonstigen Kostenerstatter vorzugehen.

Begründung:

Mit diesem Verhalten schaden die Kostenerstatter nicht nur ihren Versicherten, sondern belasten auch nachhaltig das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient.

Mit zunehmendem Maße verweigern die Kostenerstatter ihren Versicherten die vertragsgemäße Erstattung ihrer zahnärztlichen Liquidation.

Als Rechtfertigung für die vorgenommene Kürzung werden dabei Teile und Inhalte der Rechnungen als nicht korrekt, nicht abrechenbar und häufig Begründungen als unzureichend dargestellt.

Das Vorgehensschema lässt hierbei vermuten, dass auf Seiten der Kostenerstatter lediglich pekuniäre Interessen im Vordergrund stehen.

Besonders ärgerlich wirkt sich dieses Gebaren aus, wenn durch die gewählten Formulierungen der Eindruck erweckt wird, der Behandler habe nicht korrekt abgerechnet. Dadurch kommt es zu einer unnötigen, negativen Belastung des sensiblen Arzt-Patienten-Verhältnisses.

Dr. Ursula Stegemann, Dr. Stephan Jurisch, Bezirksgruppe Krefeld, Freier Verband Deutscher Zahnärzte Nordrhein

Antrag 1 (TOP 5)**Geschäftsordnung für den Beirat der ZÄK-NR Service GmbH**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Vertreter der ZÄK NR in der Gesellschafterversammlung der ZÄK-NR Service GmbH dazu auf, die zur Kammerversammlung am 18.05.2019 vorgelegte Geschäftsordnung für den Beirat der ZÄK-NR Service GmbH durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung umgehend in Kraft zu setzen.

Begründung:

Um für die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein eine größtmögliche Transparenz über die Geschäftstätigkeit der ZÄK-NR Service GmbH zu schaffen, wird gemäß des Gesellschaftervertrags vom 08.08.2014 und der vorgelegten Geschäftsordnung für den Beirat der ZÄK-NR Service GmbH ein Beirat eingerichtet, der von der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zur Lage der Gesellschaft verlangen und Einsicht in die Bücher nehmen kann.

Dr. Johannes Szafraniak

Antrag 2 (TOP 5)**Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der ZÄK-NR Service GmbH**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Vertreter der ZÄK NR in der Gesellschafterversammlung der ZÄK-NR Service GmbH dazu auf, die zur Kammerversammlung am 18.05.2019 vorgelegte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der ZÄK-NR Service GmbH durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung umgehend in Kraft zu setzen.

Begründung:

Um für die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein eine größtmögliche Transparenz und Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der ZÄK-NR Service GmbH zu schaffen, hat die Geschäftsführung der ZÄK-NR Service GmbH gemäß der zur Kammerversammlung am 18.05.2019 vorgelegten Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erfolgen.

Dr. Johannes Szafraniak

Antrag 3 (TOP 5)**Bericht über wesentliche Entscheidungen der Gesellschafterversammlung in der ZÄK-NR Service GmbH**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Präsidenten als Vertreter der ZÄK-NR in der Gesellschafterversammlung der ZÄK-NR Service GmbH dazu auf, die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein neben dem Beirat der ZÄK-NR Service GmbH über wesentliche Entscheidungen der Gesellschafterversammlung zu informieren.

Begründung:

Um für die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein eine größtmögliche Transparenz über die Geschäftstätigkeit der ZÄK-NR Service GmbH zu schaffen, wird der Präsident als Vertreter der ZÄK NR in der Gesellschafterversammlung der ZÄK-NR Service GmbH dazu aufgefordert, über wesentliche Entscheidungen der Gesellschafterversammlung in der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein zu informieren.

Dr. Johannes Szafraniak

Antrag 4 (TOP 5)**Die Kammerversammlung als Souverän über den Wirtschaftsplan und den Rechenschaftsbericht der ZÄK-NR Service GmbH**

Die Kammerversammlung beschließt die folgende Vorgehensweise zu Wirtschaftsplan und Rechenschaftsbericht (Jahresabschluss) der ZÄK-NR Service GmbH:

1. Die ZÄK-NR Service GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Zahnärztekammer Nordrhein, KdöR. Diese GmbH wird von der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein als wichtiges Sondervermögen der Zahnärztekammer Nordrhein, KdöR, angesehen.
2. Jährlich vor Beginn eines Haushaltsjahres der Körperschaft ist ein Wirtschaftsplan der GmbH für den gleichen Zeitraum aufzustellen, der die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen ausweist.
3. Dieser Wirtschaftsplan soll sich in seiner Darstellung am Haushaltsplan der Körperschaft orientieren und ist diesem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.
4. Die Kammerversammlung beschließt nach vorheriger Prüfung durch den Haushaltsausschuss über den Haushaltsplan und den beigefügten Wirtschaftsplan.
5. Die Kammerversammlung beschließt nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Rechenschaftsbericht (Prüfbericht unter Einbindung des Jahresabschlusses) der Körperschaft und dem Rechenschaftsbericht (Prüfbericht unter Einbindung des Jahresabschlusses) der GmbH.

Begründung:

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein bleibt der Kammerversammlung die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes vorbehalten. Dies muss inhaltlich auch für die ZÄK-NR Service GmbH gelten. Im Übrigen ist die Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein zu beachten.

Dr. Johannes Szafraniak, ZA Lothar Marquardt

Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012

Teil 5 – Abrechnung endodontischer Leistungen

Der NoKo oder auch Nordrheinische Kommentar zur GOZ 2012 ist auf der Grundlage der vielen im Referat eingegangenen Fragen entstanden. Es gibt zahlreiche Kommentare, wie zum Beispiel den der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), den Kommentar von Liebold, Raff, Wissing und viele weitere, nämlich die der einzelnen Zahnärztekammern.

Die Auslegung der GOZ 2012 ist in vielen Punkten der verschiedenen Kommentare gleichlautend. Einige aber unterscheiden sich, sodass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein in einem Antrag beschlossen hat, diese unterschiedlichen Auslegungen für die Kollegenschaft in einem eigenen Kommentar festzuhalten. Seit nunmehr zwei Jahren ist der Nordrheinische Kommentar auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de) abrufbar. Er wurde bereits einige Male aktualisiert und verbessert.

Der NoKo greift lediglich die Punkte auf, bei denen die Zahnärztekammer Nordrhein eine andere Auslegung als die BZÄK vertritt, sowie die Punkte, zu denen häufig im Referat der GOZ-Abteilung Fragen eintreffen. Trotz dieser Beschränkungen ist der NoKo recht umfangreich geworden, zu umfangreich, um ihn hier im RZB abdrucken zu können. Deshalb gibt es nun die Sammlung an Fragen zu den einzelnen Abschnitten der GOZ 2012.

GOZ 2012 Abschnitt C. Endodontische Leistungen

Bei der Novellierung zur GOZ 2012 wurden einige Gebührennummern hinsichtlich der Abrechnung endodontischer Leistungen neu beschrieben und sogar aufgewertet.

Eine der neu beschriebenen Leistungen ist die GOZ-Nr. 2390 „Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung“. Durch das Hinzufügen des Begriffs „als selbständige Leistung“ hat der Verordnungsgeber genau diese Leistung in ihrer Abrechnung eingeschränkt. Die Einschränkung bezieht sich hier im konkreten Fall auf den Ausschluss der Nebeneinanderberechnung endodontischer Leistungen neben der Trepanation.

GOZ-Nr. 2390

Der Verordnungsgeber schreibt in der amtlichen Begründung zur Berechenbarkeit der GOZ-Nr. 2390 Folgendes:

„Die Leistung nach der Nummer 2390 kann allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein. Sie ist nur als selbständige Leistung berechnungsfähig und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den Nummern 2410 und 2440.“

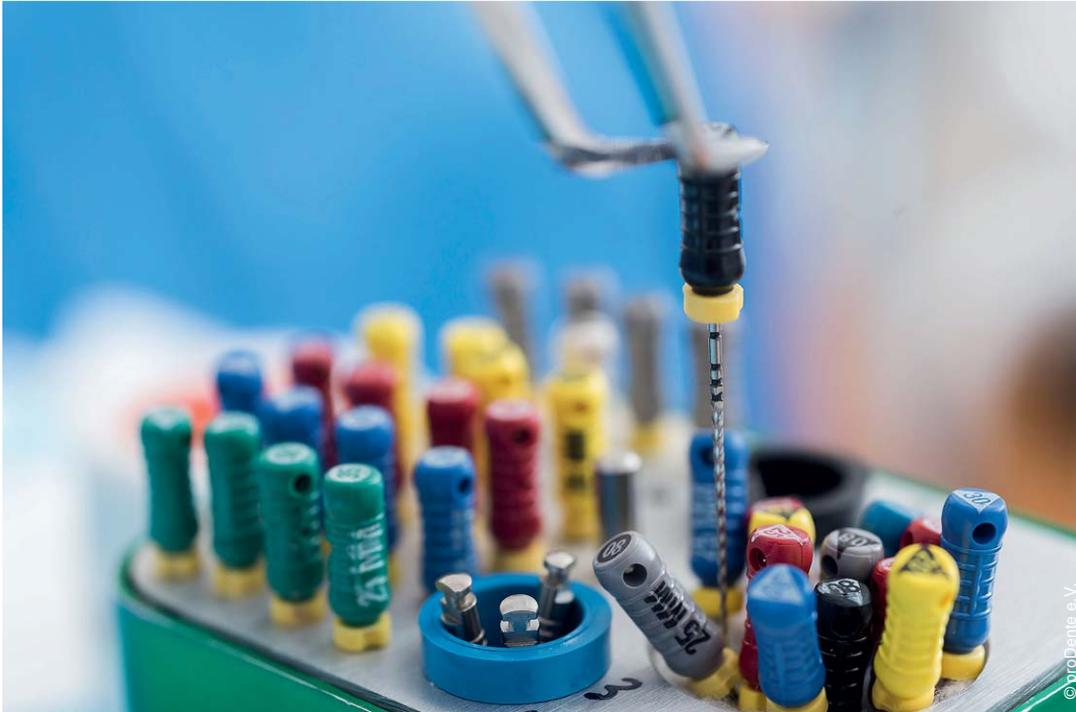


Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

Die Zahnärztekammer Nordrhein vertritt die Auffassung, dass die Trepanation nur als selbstständige Leistung und nicht neben anderen endodontischen Leistungen berechnungsfähig ist. Dies bedeutet, dass die zahn- und sitzungsgleiche Berechnung der GOZ-Nr. 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen nicht möglich ist.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hingegen vertritt eine andere gebührenrechtliche Auffassung. Die BZÄK führt hierzu aus, dass der Schritt der Eröffnung eines Zahnes im Vorfeld der endodontischen Behandlung als eigenständiger Schritt zu betrachten ist. Sie sieht also die Trepanation des Zahnes als selbstständige Leistung, auch dann, wenn weitere endodontische Maßnahmen erfolgen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein kann die Auffassung der BZÄK, wie oben bereits ausgeführt, nicht teilen. Dies begründete sich nicht zuletzt dadurch, dass die GOZ-Nr. 2410 im Vergleich zur GOZ-Nr. 241 (2,3-facher Satz 36,22 Euro) aus der vorherigen GOZ '88 auf 392 Punkte (2,3-facher Satz 50,71 Euro) aufgewertet worden ist. Dies bedeutet ein Plus von 14,49 Euro. Zieht man hiervon die 8,41 Euro (2,3-facher Satz) für die einmalige Berechnung der GOZ-Nr. 2390 ab, die nach unserer Auffassung seit 2012 nicht mehr zahn- und sitzungsgleich mit anderen



endodontischen Leistungen berechnet werden kann und demnach mit der Berechnung der GOZ-Nr. 2410 abgegolten ist, bleibt ein Plus von 6,08 Euro für einen einwurzeligen Zahn. Da die GOZ-Nr. 2410 jedoch je Kanal berechnet werden kann, beträgt das Mehr an Honorar bei einem zweiwurzeligen Zahn 20,57 Euro und bei einem dreiwurzeligen Zahn 35,06 Euro.

GOZ-Nr. 2440

Zur GOZ-Nr. 2440 teilt die Zahnärztekammer Nordrhein die einheitliche Meinung, dass eine Wurzelfüllung auch adhäsiv befestigt werden kann. Insofern können die Gebührennummern 2440 und 2197 zusammen berechnet werden.

Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin/ZÄK Nordrhein

In der nächsten Ausgabe:

Die endodontische Schnittstelle zwischen GOZ und BEMA



VZN senkt Rechnungszins zum 31.12.2019

Das VZN gibt bekannt

Als im Jahre 2008 mit dem Börsencrash die Kapitalmärkte dramatisch einbrachen und als Folge davon die Zinsen erheblich sanken, gingen die Anleger noch davon aus, dass es sich um eine vorübergehende „Zinsdelle“ handelt.

Da sich im Jahre 2012 noch immer keine Zinswende abzeichnete, waren die verantwortlichen Gremien des VZN so vor- und weitsichtig, den Aufbau einer Zinsschwankungsreserve zu beschließen. Diese Zinsschwankungsreserve sollte dazu dienen, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen benötigte Deckungsrückstellung ggf. aufzufüllen, um die „Durststrecke“ der vorübergehend niedrigen Zinsen zu überbrücken.

Derzeit gehen wir nicht mehr davon aus, dass es sich bei der Niedrigzinsphase um einen überschaubaren und somit kurzen Zeitraum handelt. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass über viele Jahre keine auskömmlichen Zinsen am Anleihemarkt zu erzielen sein werden, die auch nur ansatzweise den Rechnungszins des VZN von 4 % erreichen.

Fast erwartungsgemäß hat sich im Jahresabschluss 2018 des VZN erstmalig gezeigt, dass der Rechnungszins von 4 % nicht erwirtschaftet werden konnte. Damit sahen sich die Gremien des VZN veranlasst, die 2012 eingeleitete Strategie zu erweitern.

Um die Renten und die erworbenen Anwartschaften langfristig zu sichern, haben die Gremien des VZN (Verwaltungsausschuss, Aufsichtsausschuss und nicht zuletzt die Kammerversammlung am 18.05.2019) deshalb im Wesentlichen die folgenden zukunftsichernden Maßnahmen für die Dynamische Rentenversorgung (DRV) beschlossen:

Der Rechnungszins wird in der DRV zum 31.12.2019 von 4 % auf 3,5 % gesenkt.

Die bis zum 31.12.2019 erworbenen Anwartschaften und die laufenden Renten bleiben in ihrer zugesagten Höhe bestehen.

Das Rentenbezugsalter mit Vollendung des 62. Lebensjahres bleibt unangetastet.

Zur Gegenfinanzierung wird die seit 2012 in der DRV gebildete Zinsschwankungsreserve herangezogen.

Weiterhin wird durch Satzungsänderungen die altersabhängige und damit altersgerechtere Bewertung zukünftiger Beiträge als notwendige, flankierende Maßnahme eingeführt.

Für die Kapitalversorgung haben die Gremien beschlossen, den Rechnungszins ebenfalls von 4 % auf 3,5 % zu senken. Hier erfolgt die Finanzierung durch Entnahme aus der Überschussrückstellung.

Die formelle Genehmigung dieser Beschlüsse durch die Aufsichtsbehörden steht zwar noch aus, allerdings wurde im Vorfeld bereits Zustimmung dazu signalisiert.

Was bedeuten diese Änderungen für das einzelne Mitglied?

Eine Kürzung der zum 31.12.2019 bereits erworbenen Anwartschaften und der am 01.01.2020 laufenden Renten erfolgt nicht.

Das bedeutet, der Besitzstand per 31.12.2019 bleibt bestehen. Diese Zusage war allen Mitgliedern in den Entscheidungsgremien wichtig.

Die beschlossenen Satzungsänderungen führen dazu, dass die zukünftigen Beiträge etwas geringer als bisher bewertet werden.

Dadurch sinken, abhängig vom jeweiligen Alter des einzelnen Mitglieds am Umstellungsstichtag, die **Hochrechnungen** der zukünftigen Rentenanwartschaften leicht ab. Je älter das Mitglied zu diesem Zeitpunkt ist, d.h. je näher der Rentenbeginn am 31.12.2019 liegt, desto geringer ist die Absenkung.

Ursächlich dafür ist, dass der Anteil der bereits erworbenen – und damit unangetasteten – Anwartschaften umso höher ist, je älter das Mitglied am 31.12.2019 ist. Das ist deshalb gerecht, weil in der Vergangenheit noch höhere Zinsen erwirtschaftet werden konnten und erst in Zukunft mit einer geringeren Kapitalrendite als 4 % im Durchschnitt gerechnet werden muss.

Ein am 31.12.2019 60 Jahre altes **Mustermitglied** muss gegenüber der bisher (im Beitrags- und Leistungsspiegel) ausgewiesenen Rentenhochrechnung zum vollendeten 62. Lebensjahr mit einer um ca. 1 bis 1,5 %* niedrigeren Rente rechnen.

Bei einem am 31.12.2019 30-jährigen **Mustermitglied** sind es ca. 2,8 bis 4 %*.

(* je nach unterstelltem Eintrittsalter von 30 oder 40 Jahren angenommene Beitragszahlung in Höhe des jeweiligen Höchstpflichtbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung über 22 bzw. 32 Jahre)

Das alles sind Werte aus erstellten Musterrechnungen. Welche Auswirkungen sich in Ihrem realen Einzelfall ergeben, zeigen Ihnen die Werte im nächsten Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2020.

Kann die Rentenminderung ausgeglichen werden?

Es gibt zwei Stellschrauben, mit denen die eigene Rente nachjustiert werden kann:

Die erste Möglichkeit besteht in der Zahlung von zusätzlichen freiwilligen Beiträgen. Diese Möglichkeit wird durch die beschlossenen Satzungsänderungen dadurch unterstützt, dass ab dem 01.01.2020 auch nach Vollendung des 62. Lebensjahres freiwillige Beiträge gezahlt werden können.

Die zweite Möglichkeit besteht in der Verschiebung des Rentenbezugsalters. Ab dem 01.01.2020 wird die Möglichkeit bestehen, den Rentenbezug bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres zu verschieben.

Beide Möglichkeiten, die einzeln oder in Kombination genutzt werden können, führen dazu, dass die hochgerechneten Kürzungen durch geringe freiwillige Zusatzbeiträge und/oder durch Verschiebung des geplanten Rentenbeginns ausgeglichen werden können.

Genauere individuelle Hinweise dazu erhalten die Mitglieder spätestens mit dem Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2020.



Hätte es eine Alternative zu den beschlossenen Maßnahmen gegeben?

Anstatt lediglich die zukünftigen Beiträge anders zu bewerten, hätten die Gremien auch z.B. eine Absenkung der Hinterbliebenenrenten, eine Verschiebung des Renteneintrittsalters **ohne** Ausgleich, Beitragserhöhungen usw. beschließen können. Dies hätte jedoch nur einzelne Mitgliedergruppen belastet.

Die Gremien haben jedoch Wert darauf gelegt, dass die Finanzierung der Zukunftssicherung von allen Gruppen, d.h. Beitragszahlern (jung wie alt) und Renteneempfängern gemeinsam getragen wird, weil die Kapitalanlagen aller Gruppen von den niedrigen Anlagezinsen betroffen sind.

Dadurch, dass die Kosten der Rechnungszinsabsenkung von allen gemeinsam getragen werden, ergibt sich letztendlich eine gut tragbare Belastung für den Einzelnen.

Bei einem Abwälzen der Last auf lediglich eine (Teil-)Gruppe wären die Auswirkungen für die Betroffenen sehr viel größer gewesen.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@kzvnr.de

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!

Zeit für Zähne heißt jetzt ZahnZeit

Sommerausgabe des Patientenmagazins der KZV Nordrhein

Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Aber keine Sorge, bewährte Rubriken wurden beibehalten, anderes in überarbeiteter Form fortgesetzt. So führt „Doktor Zahntiger“ die jüngsten Leser in seiner Dschungelpraxis weiter an Themen heran, die in der realen Welt unangenehm besetzt wären. So etwa das Loch im Zahn, das in diesem Heft diagnostiziert wird. Die vielen schönen Kinderzeichnungen, die jedes Mal zum Malwettbewerb eingesandt werden, bestätigen das pädagogische Konzept seit nunmehr fast 20 Jahren.

Erfolgsgeschichte zahnärztliche Prävention

Eine Fotostory vermittelt Jugendlichen mit „viel Bild und wenig Text“ und ohne belehrend zu wirken Grundlagen für den richtigen Umgang mit einer elektrischen Zahnbürste. An ein ganz anderes Zielpublikum richten sich die beiden Hauptartikel im Heft. Unter der Überschrift „kleine Schäden – große Schäden“ wird sowohl für den regelmäßigen Zahnarztbesuch geworben als auch die Erfolgsgeschichte der zahnärztlichen Prävention mit ansprechenden Grafiken präsentiert.

Im zweiten Teil des Hefts wird daran noch einmal angeknüpft. Die zentrale Botschaft des Artikels „Der Zahnarzt – ein langjähriger Partner“ lässt sich kurz zusammenfassen: Die Wiederherstellung und Erhaltung von Mundgesundheit braucht Zeit sowie einen zuverlässigen, langjährigen Partner an der Seite: den Zahnarzt des Vertrauens.

Damit nicht genug: Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstands der KZV Nordrhein, erläutert den Lesern in wenigen Sätzen die Aufgabe der KZV, für patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung zu sorgen. Zum guten Schluss wird erzählt, wie sich die Heilige Apollonia von Alexandria vom Hausmittelchen für die einfachere Bevölkerung zur Schutzpatronin der Zahnärzte entwickeln konnte.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Wünschen Sie noch weitere Exemplare? Informieren Sie auch das Team über die Möglichkeit, die Sommergebung nachzubestellen bei der

Redaktion ZahnZeit
 KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
 Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
 Tel./Fax 0211 9684 279/332



Kleine Schäden – große Schäden

In der Zahnmedizin können durch die Früherkennung und Behandlung kleiner Schäden große Schäden am Zahn vermieden werden. Nach dem Ausmaß des Defekts richtet sich dann auch der Umfang der notwendigen Behandlung.

Wir unseren Körper wollen wir untersuchen und das Beste aus ihm herausholen. Das gilt auch für unsere Zähne. Sie sind ein Teil von uns und verdienen die gleiche Sorgfalt wie unsere Augen, Nase und Ohren. Ein kleiner Schaden kann zu großen Schäden führen. Ein Zahnarztbesuch kann hier die nötige Hilfe bringen. Und doch kommt es vor, dass wir Zahn Schaden nehmen. Wie und warum? Das ist das Thema dieses Artikels. Er zeigt, wie wir unsere Zähne besser schützen können.

Im Mai ist wie gewohnt das Magazin des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein für Patienten erschienen. Unter dem neuen Titel ZahnZeit werden Patienten jeder Altersklasse in moderner Form wichtige Information zu Themen rund um die Mundgesundheit vermittelt.

Regelmäßig zweimal im Jahr gibt der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein ein unterhaltsames und gleichzeitig lehrreiches Magazin für Patienten heraus. 2018 haben die Mitglieder um den Vorsitzenden Dr. Heinz Plümer und seine Stellvertreterin Dr. Susanne Schorr entschieden, dass wieder einmal eine kleine „Renovierung“ ansteht.

Die Konkurrenz in Wartezimmern und Cafés, Friseurläden und Fitnessstudios ist groß. Dort muss ZahnZeit als Beilage und Beihelfer zum Lesezirkel gegenüber vielen anderen Zeitschriften bestehen. Wie das gelingen kann, hat der Öffentlichkeitsausschuss in einer gemeinsamen Arbeitssitzung mit professionellen Beratern einer großen Agentur erarbeitet.

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schafrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der
Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens
sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsan-
spruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfälti-
gung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/cynoclub



Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständi-
gen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter
Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung
gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem
Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhe-
res Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand
verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Jetzt wieder in
bewährter Qualität!



**Ente gut,
alles gut ...**

... mit den Patientenbestellzettel der KZV

Verbessern, was gut ist

Zahnärztlicher Kinderpass wird überarbeitet



© Zahnmedizinische Fachangestellte:
Behandlungsassistenz, Patientenbetreuung nach
Lernfeldern (St. Kurbjuhn et al.), S. 330



Die in „Zahnmedizinische Fachangestellte“ gezeigte Titelseite dürfte allerdings recht bald nicht mehr aktuell sein. Der nordrheinische Öffentlichkeitsausschuss, der den Kinderpass herausgibt, hatte sich nämlich bereits vor dem Jahresende entschieden, die Broschüre zu überarbeiten.

Die bislang ausgegebenen fast 200.000 Exemplare sprechen zwar für den Erfolg des Kinderpasses. Ein unveränderter Nachdruck erscheint dennoch wenig sinnvoll, weil ab dem 1. Juli 2019 neue Früherkennungs- und Schmelzhärtungspositionen für die gesetzlich krankenversicherten Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat zur Verfügung stehen (s. RZB 4/2019, S. 223; ID 1–2019). Da wichtige Details aber erst noch geklärt werden müssen, ist der Kinderpass im Augenblick nicht lieferbar.

Der von Dr. Susanne Schorr und Dr. Harald Holzer mit Unterstützung des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner im Jahre 2009 erstellte Pass wurde 2015 nur leicht überarbeitet. Aus diesem Grund hat der Öffentlichkeitsausschuss entschieden, auch die äußere Form des Kinderpasses zu modernisieren und an das neue Design der Zahntipps und Patientenpässe der KZV Nordrhein anzupassen.

Der neue Zahnärztliche Kinderpass wird nach der Drucklegung im Rheinischen Zahnärzteblatt vorgestellt, ein Ansichtsexemplar mit dem Informationsdienst ID an alle Praxen geschickt.

KINDERPASS UND ZIMKID

„Im Zuge dieses Modells („ZIMkid“ in Mönchengladbach; die Red.) verordnen die Kinder- und Jugendärzte keine Fluoridtabletten mehr, dafür informieren sie Eltern im sechsten Lebensmonat des Kindes über die frühkindliche Karies. Unterstützend überreichen sie einen von der KZV Nordrhein entwickelten Kinderzahnpass, der mögliche Prophylaxemaßnahmen in den ersten sechs Lebensjahren illustriert – mit der Aufforderung, schon in diesem Alter einen Zahnarzt zu konsultieren. ... Eine Aktion mit Erfolg: In den vergangenen 25 Jahren hat sich der Anteil primär zahngesunder Kinder in den Kindergärten in Mönchengladbach von knapp 38 auf inzwischen rund 76 Prozent verdoppelt.“

Dr. Wolfgang Eßer, KZV aktuell (Rheinland-Pfalz), 26.02.2019

Der Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein wird sogar in der Fachliteratur als beispielhaft erwähnt. Die 24-seitige Broschüre ist im Augenblick nicht lieferbar, weil der Öffentlichkeitsausschuss in einer überarbeiteten Fassung die neuen FU-Positionen für Kleinkinder berücksichtigen möchte.

Ein Ende Mai 2019 erschienenes Fachbuch für ZFA (Zahnmedizinische Fachangestellte: Behandlungsassistenz, Patientenbetreuung nach Lernfeldern; St. Kurbjuhn et al.) zeigt im Kapitel „Mundgesundheitsaufklärung bei Kindern und Jugendlichen“ den Zahnärztlichen Kinderpass der KZV Nordrhein. Die Abbildung steht beispielhaft für diese sinnvolle Ergänzung des Kinderuntersuchungshefts (U-Heft), die es in verschiedenen Varianten mittlerweile in vielen Bundesländern gibt.

Beispielhaft in vieler Hinsicht

Als ebenso beispielhaft charakterisierte unlängst der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer die Mönchengladbacher Aktion ZIMkid, die den Kinderpass nutzt, um die Eltern über geeignete Prophylaxemaßnahmen in den ersten sechs Lebensjahren zu informieren.

Wir machen Sie fit!

Das A und O der KZV-Abrechnung jetzt auch im KHI



© AdobeStock/leezhun

Die KZV Nordrhein bringt die Fortbildungsveranstaltungen zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern auf ein neues Level. Ab November/Dezember 2019 werden das Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz und die Leiterin der Abteilung Abrechnung Elke Vogt ihr Wissen in vierstündigen Seminaren im Karl-Häupl-Institut regelmäßig an das Praxispersonal weitergeben.

Ab Ende dieses Jahres startet das neue Seminar „**Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung – wir machen Sie fit**“ im Karl-Häupl-Institut. 2018 und 2019 fanden bereits acht Abrechnungsseminare in den verschiedenen Regionen Nordrheins statt. Diese Veranstaltungen fanden so großen Anklang, dass der Vorstand der KZV Nordrhein beschlossen hat, eine feste Einrichtung daraus zu machen. Das Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein bietet dazu die besten Voraussetzungen als Veranstaltungsort.

Das Seminar vermittelt in vier Stunden notwendige und aktuelle Informationen, um KZV-Abrechnungen aller Leistungsarten vollständig und zeitsparend zu erstellen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften, aber auch Informationen zu den Formalitäten rund um die Behandlung von GKV-Patienten. Die Teilnehmer erhalten Tipps, die den Praxisalltag erleichtern, und Hinweise darauf, was unbedingt beachtet werden muss und worauf verzichtet werden kann.

Dieser Kurs richtet sich insbesondere an die Personen, die in der Praxis mit der Erstellung der KZV-Abrechnung betraut sind.

Constanze Overhoff, KZV Nordrhein



© Needermeier, Ebner

Neu im Programm des KHI: Andreas Kruschwitz und Elke Vogt geben ihr Wissen von A(bgabetermin) bis Z(ahnersatz) an die Teilnehmer weiter.

THEMEN

- Grundsätzliches (Termine, Art der Einreichung, Verfristung)
- Wichtiges Informationsmaterial (BMV-Z mit BEMA/BEL, Ratgeber, Informationsdienste)
- Technische Voraussetzungen (BEMA-Modul, BKZ, myKZV, Anbindung an die TI)
- Der richtige Umgang mit der eGK (Ersatzverfahren, andere Anspruchsnachweise)
- Besondere Personengruppen/Sonstige Kostenträger (z. B. Asyl, Auslandsabkommen)
- Punktwerte, Abformpauschalen, Versandkosten
- Zusammenstellung der KZV-Abrechnungen anhand von Checklisten
- Aufbewahrungsfristen
- Besuche und Wegegeld/Kooperationsverträge
- Verfahren bei Überweisungen, Krankenhauseinweisungen, Krankentransporten, AU
- Formulare rund um die Abrechnung

Kontrolle behalten und proaktiv mitgestalten

Landesversammlung des FVDZ Nordrhein zu eHealth und TI

Mit hoher Taktfrequenz legt das **Bundesgesundheitsministerium (BMG)** immer neue Gesetzentwürfe auf. Dem **Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)** folgt im Augenblick das **Digitale Versorgung-Gesetz (DVG)**. Einer der **Schwerpunkte** lautet: **Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen mit dem primären Fokus auf den Aufbau einer durchgängigen Telematik-Infrastruktur (TI) zur Realisierung entsprechender Fachanwendungen wie beispielsweise elektronische Patientenakte (ePA), Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronischer Medikationsplan (eMP).** Minister **Jens Spahn (CDU)** sieht hier **enormen Handlungsbedarf** und ein **milliardenschweres Nutzenpotential.**

„Klar ist, die Regierung wird dieses Thema mit aller Kraft weiter vorantreiben“, prognostizierte deshalb der stellvertretende KZBV-Chef **Martin Hendges** anlässlich der diesjährigen Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Nordrhein am 12. Juni 2019 in Düsseldorf. Die rund 90 Delegierten und FVDZ-Bundesvorsitzender **Harald Schrader** folgten hochkonzentriert seinem Vortrag unter dem Titel „Digitalisierung im Gesundheitswesen – im Umfeld von eGK und ePA“. Hendges, der auch in dieser Thematik ein hervorragender Experte ist, arbeitete nach Darstellung des gesetzlichen Status quo eindrucksvoll heraus, welchen Mehrwert die geplanten Fachanwendungen für Patienten und die zahn-



Einstimmig votierten die Delegierten rund 90 zur Landesversammlung für die Annahme und Adressierung folgender Anträge, die zugehörigen Begründungen sind auf der Homepage des FVDZ-NR zu finden:

Beschluss Nr. 1 DIE ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE – CHANCEN UND RESSOURCEN NUTZEN

„Die Delegierten zur Landesversammlung des FVDZ NR unterstützen die KZBV bei ihren Bemühungen, die gesetzlich festgelegten und somit unumgänglichen Fachanwendungen im Rahmen der Telematikinfrastruktur – wie z.B. ePA, NFDm, sowie eMP/AMTS – im Sinne einer Verbesserung der Patientenversorgung und einer optimierten Bürokratiebewältigung für die Zahnarztpraxen aktiv mit auszugestalten. Ebenso soll eine sichere Kommunikation der Zahnärzteschaft unter einander und mit anderen Berufsgruppen und Organisationen, die Zugang zur TI haben, durch die Nutzung der Telematikinfrastruktur sichergestellt werden.“

Beschluss Nr. 2: BÜROKRATIEABBAU

„Die Delegierten zur Landesversammlung des FVDZ Nordrhein fordern die Bundeszahnärztekammer auf, weiter auf allen politischen Ebenen für den Bürokratieabbau zu kämpfen.“

Beschluss Nr. 3: FACHKRÄFTEMANGEL

„Die Delegierten zur Landesversammlung des FVDZ-NR unterstützen die Bemühungen der Zahnärztekammer Nordrhein zur Gewinnung unserer zukünftigen Fachkräfte. Die erfolgreiche Ausbildungskampagne, und damit verbunden die gesteigerte Anzahl der Ausbildungsverträge um 33% im Jahr 2018 zeigen, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist.“

Beschluss Nr. 4: ZAHNPRAXIS DER ZUKUNFT (ZPDZ)

„Die Delegierten zur Landesversammlung des FVDZ-NR unterstützen die ZA – zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG in ihrem Projekt „Zahnpraxis der Zukunft“.“



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Martin Hendges berichtete in seinem Vortrag über „Digitalisierung im Gesundheitswesen – im Umfeld von eGK und ePA“.



Mit großem Applaus würdigten die Delegierten den mehr als 30-jährigen unermüdlichen Einsatz von Ruth Steeger-van den Wyenbergh als Leiterin der FVDZ-Geschäftsstelle Nordrhein, hier mit Dr. Christoph Hassink, Dr. Thomas Heil und Dr. Thorsten Flägel

ärztliche Praxis bringen könnten. Konkrete nutzbringende Effekte sehe die KZBV beispielsweise bei der ePA, wo zahnmedizinisch relevante Informationen praxisübergreifend verfügbar wären (Stichworte: Liste eingesetzter Materialien, digitales Bonusheft, Implantatpass, Medikationsliste etc.). Idealerweise sollten KBV und KZBV hier im Sinne der Standardisierung gemeinsam genormte Dokumentformate und Schnittstellen definieren.

Kassen wollen mehr

Unbedingt kritisch zu sehen seien – nach Einschätzung von Hendges – allerdings die Intentionen des BMG im laufenden Gesetzgebungsverfahren des DVG, die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen Versorgung in einer Richtlinie festzulegen und so die Verantwortlichkeiten in der Datensicherheit einzig und alleine auf die Leistungserbringer übertragen zu wollen. Vor allem sei damit das

Chancen und Ressourcen nutzen

Ein weiteres hochrelevantes Thema ist nach Hendges die geschützte Kommunikation der Leistungserbringer untereinander (KOM-LE) und der sichere Austausch von Dokumenten – eMails, Befundberichten, Röntgenaufnahmen – sowie die Implementierung elektronischer Antrags- und Genehmigungsverfahren (eHKP bei ZE, PAR, KFO und KG). Das alles sei zwar momentan noch Zukunftsmusik, denn schon alleine die Programmierzeit für den elektronischen Heil- und Kostenplan über alle Leistungsbe- reiche werde von Fachleuten auf bis zu zwei Jahre geschätzt. Der zahnärztliche Berufsstand müsse sich hier trotzdem proaktiv einbringen, damit die Telematik-Infrastruktur zum Abbau der Bürokratielasten in den Praxen unter Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensparsamkeit genutzt werden könne, so der stellvertretende KZBV-Vorsitzende. Mit einem im Verlauf der Landesversammlung einstimmig verabschiedeten Beschluss unter der Headline „Die elektronische Gesundheitskarte – Chancen und Ressourcen nutzen“ unterstützten die Delegierten diese Forderung uneingeschränkt (s. u.).



Der Präsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, und der Vizepräsident, Dr. Ralf Hausweiler, berichteten über „Aktuelles aus der Zahnärztekammer“. Hierbei standen u. a. Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, Erfolge beim Bürokratieabbau, bei der neue Approbationsordnung für Zahnärzte und der Initiative gegen die Subventionierung zuckerhaltiger Schulkakaos in NRW.

Risiko eines weiteren überbordenden administrativen Aufwands in den Arzt- und Zahnarztpraxen verbunden, wie insbesondere im Falle regelmäßig durchzuführender kostenintensiver Auditingen von Praxen. Ungeachtet dessen teile die KZBV das Anliegen des Gesetzgebers, ein hohes IT-Sicherheitsniveau in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu gewährleisten.

Äußerst problematisch wäre auch die vorgesehene gesetzliche Regelung, eine Förderung digitaler Innovationen und Versorgungsinnovationen durch Krankenkassen zu verankern, wodurch ein unmittelbarer Eingriff von Krankenkassen in das Versorgungsgeschehen zu befürchten sei und die aus guten Gründen bestehende Trennung von Kostenträgern und Leistungserbringern in inakzeptabler Weise durchbrochen würde.

Diese jüngste Absichtserklärung des Vorsitzenden des BKK Dachverbandes, Franz Knieps, war auch Gegenstand des Berichts des FVDZ-Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Flägel, der sich dezidiert gegen solche „Gestaltungsoptionen“ der Kassen (Motto: „vom Payer zum Player“) aussprach. Hier werde wieder einmal versucht, die hervorragend funktionierende Selbstver-

waltung der Zahnärzteschaft auszuhöhlen, was aber bisher dank hoher Sensibilität und Aufmerksamkeit der verantwortlichen Kollegen in der KZBV verhindert werden konnte.

den, der mittlerweile mehr als erschreckende Dimensionen annehme. Um diesen Negativtrend zu brechen, habe die Ausbildungsabteilung der nordrheinischen Kammer unter Federführung des Vorstandsmitglieds Dr. Thomas Heil (stv. FVDZ-Landesvorsitzender) große Anstrengungen unternommen, die Anzahl der Ausbildungsverträge zu steigern und dies mit großem Erfolg: Im letzten Jahr konnten dank der mittlerweile bundesweit bekannten Kampagne „Du bist alles für uns!“ 33 % mehr Verträge geschlossen und die magische Grenze von 2.000 Auszubildenden pro Jahr deutlich überschritten werden. Weitere Landes Zahnärztekammern hätten dieses erfolgreiche Projekt unterdessen für eigene Werbemaßnahmen übernommen, so Flägel der zusätzlich deutliche Worte fand: „Eins, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber auch klar: Wir können uns als Berufsstand anstrengen wie wir wollen. Solange nicht jeder Kollege und jede Kollegin begriffen hat, dass man diesen Damen, und mittlerweile auch einigen Herren, eine gewisse Wertschätzung entgegen bringen muss, sie ordentlich ausbildet und mit einem ordentlichen Gehalt ausstattet, werden selbst solche tollen Kampagnen künftig ins Leere laufen und dann heißt es wirklich : Praxis wegen Personalmangel geschlossen.“

Auch Berufspolitik ist Teamarbeit

Weiteres wichtiges Thema im Vorstandsbericht waren die Aktivitäten der nordrheinischen „5 Säulen“ (FVDZ, KZV NR, ZÄK NR, DIE ZA und DZV) insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen für die Selbstständigkeit, die Niederlassung und Standespolitik begeistern zu wollen. Flägel dankte in diesem Zusammenhang besonders dem KZV-Chef Ralf Wagner für die Initiierung eines „runden Tisches“ zu diesem Thema, aus dem dann die Ideen für zahlreiche Aktivitäten (Blog Dentists4Dentists, gemeinsamer Messeauftritt IDS 2019, Social Media etc.) entwickelt und in den Vorstandsgremien koordiniert wurden. Besonderen Dank sprach Flägel in diesem Zusammenhang auch seinem Stellvertreter Dr. Christoph Hassink für die Betreuung der elektronischen Medien aus. Weitere Unterstützung für das innovative Modellprojekt „Zahnpraxis der Zukunft“ (ZPdZ) sicherte der Landesvorsitzende dem Kollegen Dr. Andreas Janke (DIE ZA), verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für den bisherigen enormen Einsatz, zu.

Dr. Dirk Erdmann, adp-medien®

Nach den turnusmäßig zum Start der neuen Legislaturperiode durchgeführten Wahlen ergibt sich folgende Personalkonstellation im Vorstand des nordrheinischen FVDZ-Landesverbandes:

Landesvorsitzender:	Dr. Thorsten Flägel
Erster Stellvertreter:	Dr. Thomas Heil
Zweiter Stellvertreter:	Dr. Oktay Sunkur
Beisitzer:	Dr. Stephan Jurisch
	Dr. Dirk Specht
	Dr. Andreas Janke
	Dr. Dirk Erdmann
	ZA Stefan Piepiorka



waltung der Zahnärzteschaft auszuhöhlen, was aber bisher dank hoher Sensibilität und Aufmerksamkeit der verantwortlichen Kollegen in der KZBV verhindert werden konnte.

Bürokratieabbau vorantreiben

In seiner Berichterstattung ging Flägel anschließend auf die Erfolge in Nordrhein beim Thema Abbau überflüssiger Bürokratielasten ein. Anders als auf Bundesebene (siehe Beschluss Nr. 2) sei es der Zahnärztekammer „nach dem Bohren unzähliger Bretter und dem Führen von Gesprächen in nicht minderer Zahl“ gelungen, die sogenannte „abweichende Dokumentation“ einzuführen, was ein beachtlicher Erfolg sei und in den Praxen zu einer spürbaren Entlastung führe. Ein weiterer großartiger Erfolg, der sich auch finanziell bemerkbar mache, sei die Tatsache, dass die Validierungsintervalle bei Altgeräten um 33 % und um 50 % bei neueren Geräten reduziert werden konnten, mit entsprechend geringer anfallenden Kosten.

Fachkräfte: jeder muss mitwirken

Mit großer Sorge betrachtete der Landesvorsitzende in seiner Rede den zunehmenden Fachkräftemangel in zahnärztlichen Pra-

Auszeichnung für die Uniklinik RWTH Aachen



MB-Gütesiegel für „Gute Weiterbildung“

Die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Uniklinik RWTH Aachen hat das 9. Gütesiegel „Gute Weiterbildung“ des Marburger Bundes (MB) Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz erhalten. Mit dem Siegel wird erstmals eine Universitätsklinik ausgezeichnet. Seit dem Jahr 2017 vergibt der Marburger Bund die Auszeichnung für vorbildliche ärztliche Weiterbildung.

„Für Universitätskliniken ist es angesichts der unzureichenden Rahmenbedingungen eine besondere Herausforderung, neben der Versorgung schwerster Krankheitsfälle und der Spitzenforschung auch noch die notwendige Zeit für die Lehre und Weiterbildung aufzubringen. Deshalb ist es erfreulich, dass in dieser Klinik an der Uniklinik Aachen die Bedingungen für die ärztliche Weiterbildung so vorbildlich sind“, würdigte Michael Krakau, 2. Vorsitzender des Marburger Bundes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, anlässlich der Verleihung am 28. März 2019 den 9. Preisträger des MB-Gütesiegels. „Diese Abteilung eignet sich in besonderer Weise für unser Gütesiegel“, bilanzierte Krakau.

In der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen arbeiten zurzeit 14 Assistenzärzte unter dem Chefarzt Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle. „Ihm ist es ein besonderes Anliegen, dass sich alle Mitarbeiter geschätzt fühlen“, erklärte Michael Krakau. Das ärztliche Personal wird derzeit auf 20 Stellen aufgestockt.

Patenschaften für die jungen Kollegen

„Prof. Hölzle führte Patenschaften für die jungen Kollegen ein, denen dann ein erfahrener Arzt als Mentor fest zugeordnet ist. Er schnürt für jeden neuen Mitarbeiter individuelle Entwicklungspakete, sodass jeder Assistenzarzt seine Ziele auch erreichen kann.“ Die Assistenzärzte erhalten aus den Einnahmen der Privatliquidationen jährliche Zuschüsse des Chefarztes von 1.000 Euro zur freien Verfügung für ihre Fortbildungen. Darüber hinausgehende Kosten werden individuell abgesprochen und genehmigt.

„Ich übertrage meinen jungen Kolleginnen und Kollegen früh Verantwortung“, erklärt Prof. Hölzle. „Jeder Patient ist unsere persönliche Litfaßsäule – eine erfolgreiche Werbung für unsere Abteilung. Dass wir unsere Patientenzahlen seit 2011 verdreifacht haben, ist Beleg der hervorragenden Leistung unseres ganzen Teams.“



Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle (M.) freute sich mit drei seiner Assistenzärzte/-innen und Prof. Dr. med. Thomas H. Ittel, Ärztlicher Direktor der Uniklinik RWTH Aachen (3. v. r.), über die Auszeichnung, die von Vertretern des Marburger Bundes rund um den 1. Vorsitzenden Rudolf Henke (2. v. l.) überreicht wurde.

Zum Zertifizierungsverfahren

Vor der Vergabe befragt der Marburger Bund NRW/RLP alle jungen Ärztinnen und Ärzte einer Klinik im Hinblick darauf, wie zufrieden sie mit ihrer fünfjährigen Weiterbildung zum Facharzt sind. Die 14 Assistenzärzte vergaben bei den vom Arbeitskreis Junge Ärzte des Marburger Bundes NRW/RLP erstellten Fragebogen Bestnoten an ihre Abteilung für

- die Einarbeitung in die Funktionsbereiche,
- die Tagesabläufe,
- die Organisation der Rotationen,
- den kontinuierlichen Informationsaustausch,
- die wöchentliche Simulation einer Facharztprüfung,
- die interdisziplinären Trainingslager mit plastischen Chirurgen,
- das Erreichen und die Dokumentation der Weiterbildungsinhalte und
- das jährliche Weiterbildungsgespräch mit dem Chefarzt.

In der Auswertung der Umfrage erreichte die Klinik für MKG an der Uniklinik Aachen über 87 Prozent der maximal möglichen 100 Punkte. Im Anschluss erfolgte eine Visitation durch die MB-Prüfkommission. Der Arbeitskreis Junge Ärzte des mehr als 31.000 Mitglieder zählenden Marburger Bundes NRW/RLP vergibt das Gütesiegel zunächst für drei Jahre, danach erfolgt eine Neubewertung.

PM der Uniklinik RWTH Aachen

Im Fokus



LG Düsseldorf urteilt gegen Aligner-Start-up

Investoren-GmbH darf sachlich kritisiert werden

Kieferorthopädische Behandlungen mit festsitzenden und herausnehmbaren Apparaturen einschließlich der Schienenmethode sind bei richtiger Indikationsstellung ein fester Bestandteil der Gesundheitsfürsorge durch approbierte Zahnärzte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen.

2017 sind die Patente eines großen Schienenherstellers ausgelaufen. Seitdem drängen immer mehr finanzstarke Start-ups mit den verschiedensten Geschäftsmodellen in den noch jungen „Schienenmarkt“, begünstigt durch die enormen Möglichkeiten des angebrochenen Digitalisierungszeitalters.

Schienen benötigen für eine wirksame Übertragung von Momenten und bestimmten Kräften eine Art Druckknopfsystem als Retentionshilfe. Bisher hört man bei den Investoren-Start-ups zum Glück noch nichts von Knöpfchen, die „Kunden“ in Heimwerkerverfahren selbst auf die Zähne kleben sollen. Egal mit welcher Methode und unabhängig davon, ob es sich um komplexe oder einfache Befunde handelt, lassen sich kieferorthopädische Behandlungen ohne regelmäßige zahnärztliche Kontrolle in keiner Weise rechtfertigen.

Zahnheilkundegesetz bleibt Grundlage für die Ausübung der Zahnheilkunde

Leider wird im Sachzusammenhang auch immer vergessen, dass die Zeit, zu der es Barbieren, Zahnkünstlern und sonstige Berufenen noch erlaubt war, an Zähnen ihrer Kundschaft herum-

zubasteln, spätestens 1952 mit dem Zahnheilkundegesetz geendet hat. Dieses Gesetz ist und bleibt die Grundlage einer qualitativ hochwertigen Ausübung der Zahnheilkunde durch approbierte Zahnärzte in Deutschland. Auf seine sorgsame Einhaltung ist strikt zu achten.

Anglizismen kommen überall in Mode. So verwundert es nicht, dass das englische Wort für Lächeln in allen möglichen Namensgebungen und neuerdings bei diversen gewerblichen Schienenproduzenten erscheint.

Jeder kennt den „Coffee to go“, nichts lag daher näher als „Zahnspangen to go“. Mittlerweile ist es möglich, Sets zu kaufen, mit denen man Abdrücke zum Einsenden an einen Schienenhersteller selbst fabrizieren kann. Kunden einer amerikanischen Supermarktkette können ihr Gebiss sogar kostenlos in einem Shop des Marktes von Hilfskräften scannen lassen und bekommen die auf dieser Basis hergestellten Zahnschienen als Service direkt nach Hause geliefert.

Zahnspangen to go

Fachlich spannend erscheint bei diesen Modellen unter anderem die Frage, wie denn zum Beispiel der Platz für Engstandauflösungen erzielt wird. Sich mit zahnteilähnlichen Feilen die Zähne selbst zu verschmälern oder die Zahnbögen, das Parodontium und das umgebende Knochengewebe belastend, in Richtung Breitmaulfrisch zu kippen, kann ja wohl nicht die Lösung sein.

Schöne neue Welt. Sie ist mit dem deutschen Zahnheilkundengesetz aber nur schwer vereinbar, selbst wenn die Digitalisierung in der KFO durch industrielle Anbieter fremdgesteuert teilweise bereits zur neuen Religion erhoben wird.

Es droht eine gewerbliche Trivialisierung der Kieferorthopädie mit all ihren negativen Folgen nicht nur für den Patientenschutz. Die Kieferorthopäden sind daher in ihrem wohlverstandenen Interesse gut beraten, diesen Entwicklungen tagtäglich mit gutem Beispiel glaubwürdig entgegenzutreten.

BDK-Bundesvorsitzender verklagt

Im Mitglieder magazin des kieferorthopädischen Berufsverbandes „BDK.info“ setzte sich der 1. Bundesvorsitzende des BDK, Dr. Hans-Jürgen Köning, mit Aligner-Start-ups auseinander. In seinem Leitartikel „Schienen auf dem Postweg – Eine Alternative?“ (BDK.info 5/2018) sah er insbesondere bei DrSmile eine eindeutige Standardunterschreitung bei Diagnostik und Therapie und begründete dies sachlich unter anderem anhand eines Gedächtnisprotokolls einer Testperson, das den mutmaßlichen Ablauf des tatsächlichen Workflows in den Geschäftsräumen der vorgenannten Investorengesellschaft beschreibt. Herausgestellt wurden von ihm eine unzureichende Röntgendiagnostik sowie eine mangelnde zahnärztliche Betreuung bei Befundung und Therapie.

Die Grenze, ab der zulässige Kritik unzulässig wird, ist nicht erst seit Jan Böhmermanns Ziegen-Satire über Erdogan regelmäßig Gegenstand juristischer Überprüfungen.

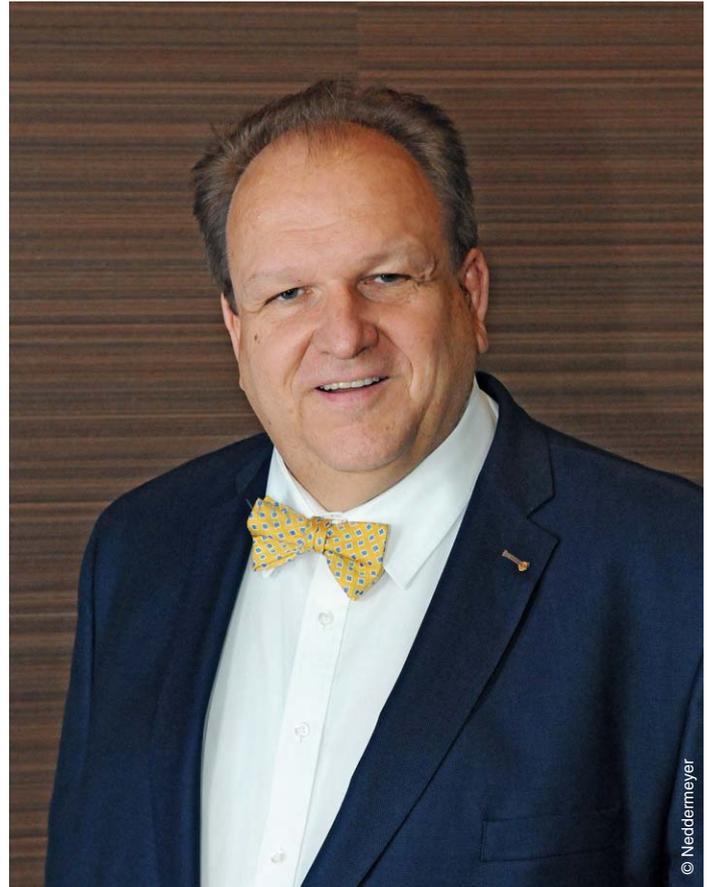
So verwundert es nicht, dass die Urban Technology GmbH als Betreiberin des vorgenannten Start-ups, in den Ausführungen von Herrn Dr. Köning eine „wettbewerbswidrige, herabsetzende und verunglimpfende“ Vorgehensweise erkennen wollte und vor Gericht zog, um gegen den Artikel vorzugehen.

Klage in 1. Instanz: Keine „Schmähhkritik“

Das Gericht wies die Klage zurück und urteilte, dass „grundsätzlich eine kritische Berichterstattung über unternehmerische Leistungen dem Wettbewerb immanent sei“ und die Klägerin „sachliche Kritik deshalb grundsätzlich hinnehmen muss und für sich kein ausschließliches Recht auf eigene Außendarstellung und uneingeschränkte Selbstdarstellung auf dem Markt in Anspruch nehmen kann“.

Nicht zulässig wären „regelmäßig Formalbeleidigungen, die Menschenwürde verletzende Äußerungen oder eine Schmähhkritik“. Wobei „der Begriff der Schmähhkritik wegen seines die Meinungsfreiheit verdrängenden Effekts eng auszulegen“ sei.

Das Gericht stellte fest, dass „alle fünf angegriffenen Äußerungen weder eine wettbewerbswidrige Schmähhkritik darstellen noch unsachlich diffamierend wettbewerbswidrig“ seien (Az.: 34 O 1/19). Das erstinstanzliche Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann durch Berufung vor dem OLG angegriffen werden.



Dr. Karl Reck, Pulheim

Unabhängige Freiberuflichkeit ist das Maß zahnärztlicher Berufsausübung

Die Kollegenschaft und nicht nur diejenige, die gerade ihr Lächeln besonders liebt, sollte eine Unterstützung von gewerblichen, nicht nur rechtlich fraglichen Geschäftsmodellen sehr sensibel abwägen. Die Vielfalt der meist über das Internet intensiv beworbenen Angebote ist verführerisch, aber nicht jede Verlockung endet für die Beteiligten vorteilhaft. Nachhaltigen Erfolg einer qualifizierten, kollegialen freiberuflichen Praxis sichern auch in Zukunft vor allem zufriedene, fachlich und menschlich korrekt behandelte Patienten. Seriosität braucht auch keinen Gebietsschutz.

Zahnärzte und Kieferorthopäden müssen aus der Vielfalt von Möglichkeiten frei und eigenverantwortlich im Einzelfall diejenige Methode auswählen und auswählen können, die jeweils am geeignetsten erscheint. Diese regelmäßige ureigene Verantwortung ist ein wichtiger Wesenszug der unabhängigen Freiberuflichkeit, dem hohen Gut der zahnärztlichen Berufsausübung.

Der langjährige Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher postulierte einst sehr zutreffend, man solle nicht dem Populismus hinterherlaufen, sondern das Vernünftige populär machen! Die Herausforderungen sind bekannt. Es liegt mit an uns selbst, die Zukunft möglichst erfolgreich zu gestalten.

Dr. Karl Reck, Pulheim

Erfolgsrezept geschlossener Auftritt

Vertreterversammlung der KZBV in Köln



Die KZBV-Vertreterversammlung forderte die Bundesregierung unter anderem einstimmig auf, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Freiberuflichkeit wieder zur Richtschnur ihres politischen Handelns zu machen und von staatsdirigistischen Eingriffen in die Selbstverwaltung Abstand zu nehmen. Darüber hinaus solle man die fortschreitenden Deregulierungsvorhaben auf europäischer Ebene kritisch überprüfen, damit sie nicht das hohe Qualitätsniveau der zahnärztlichen Versorgung gefährden.

Die 6. Vertreterversammlung der KZBV (Legislaturperiode 2017 bis 2022) in Köln am 25. und 26. Juni 2019 bestätigte die große Geschlossenheit des Berufsstands. So waren sich Delegierten dann auch einig über viele wichtige Maßnahmen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Viel Lob gab es aus dem Kreis der Delegierten für die guten Ergebnisse, welche der KZBV-Vorstand in den Verhandlungen mit Politik und Krankenkassen erzielen konnte. Gleich zu Beginn dankte (Mit-)Gastgeber Ralf Wagner den ehemaligen nordrheinischen Vorstandskollegen Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges sowie dem Dritten im Bunde Dr. Karl-Georg Pochhammer: „An ein standespolitisch so erfolgreiches Jahr, wie das vergangene, kann ich nicht erinnern. Es ist gelungen, große Dinge aus dem Weg zu räumen und viele kleine erfolversprechend anzugehen.“

Wagner erläuterte das weiter: „Wer hätte denn gedacht, dass die Degression fällt! Ein Riesenerfolg. Wichtig ist auch die Möglichkeit für die einzelnen KZVen, das etablierte einvernehmliche Gutachterverfahren mit den Krankenkassen festzulegen.“ Der Vorsitzende der KZV Nordrhein warnte aber: „Mit

den Beschränkungen durch das Terminservice und Versorgungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan worden. Das Problem der von Investoren finanzierten MVZ ist aber damit noch nicht unbedingt endgültig gelöst.“

„Die freiberufliche Selbstverwaltung ist ein Erfolgs-
garant unseres Gesund-
heitswesens.“

Dr. Wolfgang Eßer

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Eßer erklärte dazu im Bericht des Vorstands, die Erfolge seien nur möglich gewesen, weil sämtliche Protagonisten der Standespolitik geschlossen mit einer gemein-



Ralf Wagner: „Wer hätte denn gedacht, dass die Degression fällt! Ein Riesenerfolg. Wichtig ist auch die Möglichkeit für die einzelnen KZVen, das etablierte einvernehmliche Gutachterverfahren mit den Krankenkassen festzulegen.“



Martin Hendges: „Wir lehnen es als unverantwortlich ab, dass die Pflichtbeiträge der Versicherten als Wagniskapitel eingesetzt werden, um digitale Innovationen zu fördern. Hier findet ein Systembruch bei der Verwendung von Versicherungsgeldern statt!“



Dr. Wolfgang Eßer: „Die freiberufliche Selbstverwaltung ist ein Erfolgsgarant unseres Gesundheitswesens.“ Zur Stärkung dieser Selbsterhaltung gehöre auch, dass man sich in Zukunft noch mehr um den Nachwuchs kümmere.



Das vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) bewertet Dr. Karl-Georg Pochhammer allerdings als „einen Entwurf mit Licht und Schatten“.

samen Zielsetzung aufgetreten sind: „Das ist die Stärke unseres Berufsstandes, für die wir von anderen beneidet werden. Es ist die Grundlage dafür, dass wir politische Anliegen auch durchsetzen können.“ Diesem Urteil schloss sich später auch der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader in einem Diskus-

„An ein standespolitisch so erfolgreiches Jahr, wie das vergangene kann ich nicht erinnern.“

Ralf Wagner

sionsbeitrag an. Dr. Eßer ist der Ansicht, das TSVG dämme das Risiko der I-MVZ zwar ein. Ob die Gefahr aber tatsächlich gebannt sei, könnten erst die kommenden Jahre zeigen.

Mehr Frauen in Selbstverwaltung und Führungspositionen

Zentrale Forderung gegenüber der Politik sei, so Dr. Eßer, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Freiberuflichkeit wieder zur Richtschnur politischen Handelns zu machen. Er sagte: „Die freiberufliche Selbstverwaltung ist ein Erfolgsgarant unseres Gesundheitswesens.“ Zur Stärkung dieser Selbsterhaltung gehöre auch, dass man sich in Zukunft noch mehr um den Nachwuchs kümmern müsse.

In diesem Zusammenhang kündigte er für den Herbst konkrete Maßnahmen an, um Zahnärztinnen und Zahnärzte über alle Generationen hinweg für die zahnärztliche Selbstverwaltung zu gewinnen. Zudem fasste die Vertreterversammlung unter anderem den Beschluss, die Repräsentanz von Frauen in den Selbstverwaltungsgremien und in Führungspositionen zu erhöhen.

Dr. Eßer sieht es als ebenso wichtige Aufgabe an, die Niederlassung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte in freiberuflicher Praxis zu fördern: „Nur so kann es uns gelingen, die Versorgung auch in Zukunft flächendeckend wohnortnah sicherzustellen“,



Alle Beschlüsse der KZBV-Vertreterversammlung unter: <https://www.kzbv.de/beschluesse-der-6-vertreterversammlung-am-25-und-1303.de.html>



Der KZBV-Vorstand freut sich über die Unterstützung aller KZVen.

„Die vertragszahnärztliche Selbstverwaltung ist Ausdruck der zahnärztlichen Freiberuflichkeit. Einschnitte in die Selbstverwaltung sind deshalb auch immer Einflussnahmen auf die freie Berufsausübung.“

Dr. Wolfgang Eßer

DVG mit Licht und Schatten

Die Vertragszahnärzteschaft sieht in der Digitalisierung grundsätzlich große Chancen für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung. Das vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) bewertet Dr. Karl-Georg Pochhammer allerdings als „einen Entwurf mit Licht und Schatten“. Ein Leistungsanspruch auf „Gesundheits-Apps“ und

die Ermöglichung von Telekonsilen sind wichtige Bausteine, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen. „Daher fordern wir, dies auch für die zahnärztliche Versorgung zu ermöglichen“, erklärt der stellvertretende Vorsitzende des KZBV-Vorstandsmitglied.

Auf der anderen Seite kritisierte Dr. Pochhammer die Rahmenbedingungen, unter denen die Zahnärzteschaft die mit der Telematikinfrastruktur verbundenen Anwendungen umsetzen soll: „In die Kategorie Schatten fallen für uns eindeutig die unrealistisch kurzen Fristen und die damit verbundenen Sanktionen. Sanktionen haben sich bereits bei der Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur als nicht zielführend erwiesen. Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie braucht Akzeptanz und Vertrauen in Nutzen und Mehrwert.“ Er forderte: „Es muss Anreize geben, die Technik zu nutzen, und eine leistungsgerechte Vergütung.“

In diesem Zusammenhang forderten Vorstand und Delegierte, die Politik müsse eine gesetzliche Grundlage schaffen, mittels der die KZBV die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen zur Integration neuer Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und der TI verpflichten kann. Die Refinanzierung der auf Seiten der Anbieter von Praxisverwaltungssystemen entstehenden Kosten soll dabei über den GKV-Spitzenverband erfolgen. Gleichzeitig wies die VV darauf hin, dass Anlage und Verwaltung der begrüßenswerten elektronischen Patientenakte grundsätzlich Aufgabe der Krankenkassen seien

Systembruch: Patientensteuerung mit Rendite

Martin Hendges informierte die Delegierten in seinem Bericht über sein breites Aufgabenfeld, dass auch die Umsetzung der neuen Leistung zur Vermeidung frühkindlicher Karies umfasst, dazu auch die Kooperationsverträge mit den Pflegeeinrichtungen. Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende erklärte, wegen der großen Bedeutung dieser Verträge sei es trotz ihrer zunehmenden Zahl wichtig, dass die Zahnärzteschaft das Thema von sich aus weiter aktiv anschiebt.

Scharfe Kritik übte Hendges an einer Regelung im Referententwurf zum Digitalen Versorgung-Gesetz. Sie soll den Krankenkassen ermöglichen, sich im Bereich Digitalisierung unternehmerisch zu betätigen: „Wir lehnen es als unverantwortlich ab, dass die Pflichtbeiträge der Versicherten als Wagniskapitel eingesetzt werden, um digitale Innovationen zu fördern. Hier findet ein Systembruch bei der Verwendung von Versichertengeldern statt!“ Der stellvertretende Vorsitzende des KZBV-Vorstandes warnte, dies könnte sich als Bumerang für die Patienten erweisen, wenn die Krankenkassen als Kapitalgeber mit der Rendite im Blick diese Innovationen bewerben: „Patientensteuerung mit Rendite im Hinterkopf ist ein Systembruch, der uns große Sorgen bereitet“, betonte Hendges.

In einem späteren Tagesordnungspunkt erläuterte Hendges den Kollegen noch die zahlreichen Aufgabenstellungen, die sich aus dem TSVG ergeben. Es hat etwa Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit- und Abrechnungsprüfung, die Festzuschüsse und die Bonusregelung. Für eine weitere nicht einfache Aufgabe bleibt etwas mehr Zeit: Die Mehrleistungen in der Kieferorthopädie müssen bis Ende 2022 konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang dankte er für diesen Bereich zuständige Berater der KZV Nordrhein Dr. Karl Reck dem KZBV-Vorstand für das bereits im TSVG Erreichte.

„Die Vertreterversammlung der KZBV fordert die nationalen und europäischen Gesetzgeber auf, die fortschreitenden Deregulierungsvorhaben auf europäischer Ebene kritisch zu überprüfen.“

Beschluss der KZBV-VV

Die zu Beginn von Dr. Eßer hervorgehobene Geschlossenheit bewiesen die Delegierten auch am zweiten Tag der Versammlung. Bei einem wahren „Marathon“ wurden 18 Anträge diskutiert, in ihrer Sinnhaftigkeit bewertet und beschlossen. Nachdem einige konstruktive Änderungsvorschläge eingearbeitet waren, ließ sich die Zahl der Nein-Stimmen und Enthaltungen an einer Hand abzählen.

Die einmütige Unterstützung der KZBV durch die Vertreter aller KZVen ist umso wichtiger, weil Vorstand und Verwaltung der Bundesvereinigung gefordert sind, eine stetig wachsende Gesetzes- und Verordnungsfülle umzusetzen und immer neue Gesetzesverfahren zu begleiten.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Bei einem wahren „Marathon“ wurden 18 Anträge diskutiert, in ihrer Sinnhaftigkeit bewertet und beschlossen.

Digitalisierung: Anpassungsbedarf in Detailfragen

KZBV zur Anhörung zum DVG

KZBV » Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

Die Zielsetzung des Gesetzgebers, mit dem Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voranzutreiben, wird von der Vertragszahnärzteschaft begrüßt, auch wenn bei dem vorliegenden Referententwurf Anpassungsbedarf in wichtigen Detailfragen bestehe.

„Aus Sicht des Berufsstandes wäre es zum Beispiel wünschenswert, bestimmte Regelungsbereiche wie digitale Gesundheitsanwendungen oder Telekonsile auch auf den vertragszahnärztlichen Bereich auszuweiten“ sagte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) anlässlich der heutigen Anhörung zum DVG.

„Mindestens genauso wichtig ist es, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden, um für die intensive Kommunikation zwischen Praxen und Dentallaboren künftig auf sichere Übermittlungsverfahren zurückgreifen zu können.“

Kritik an strengen Umsetzungsfristen

Als kritisch erachte die KZBV generell die strengen Umsetzungsfristen sowie die Rolle, die der Gesetzgeber den Krankenkassen bei der Digitalisierung zugedacht hat. „Wie ein roter Faden ziehen sich Fristen und Sanktionen mittlerweile konsequent durch alle Digitalisierungsgesetze. Auch im DVG sind fast sämtliche Regelungen mit Zeitvorgaben versehen.“

Überzeugungsarbeit, das Werben um Akzeptanz für neue Strukturen und Anwendungen wären aus unserer Sicht der bessere Weg“, sagte Pochhammer. Abhängig vom Inkrafttreten des Gesetzes dürften diverse starre Fristen zudem schwer zu halten sein, besonders dann, wenn für eine fristgerechte Umsetzung zusätzlich zu den Vereinbarungen der Selbstverwaltung eine Mitwirkung der Industrie erforderlich sei.

Klare Aufgabenverteilung nötig

Hinsichtlich der geplanten Elektronischen Patientenakte (ePA) sprach sich Pochhammer für eine klare Aufgabenverteilung aus. „Während für das Einstellen von Behandlungsunterlagen die Zuständigkeit bei Zahnärztinnen und Zahnärzten liegt, darf die Unterstützung der Versicherten bei Anlage und Verwaltung der Akte, worunter auch das Löschen von Dokumen-

ten fällt, nicht einfach auf die Praxen abgeschoben werden. Hier sind die Kostenträger gefordert, versorgungsnaher Lösungen anzubieten, die von Versicherten intuitiv genutzt werden können.“ Die sanktionsbewehrte Frist zum Nachweis gegenüber den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, dass notwendige Komponenten und Dienste für einen Zugriff auf die ePA vorgehalten werden, dürfe angesichts der erforderlichen Anpassungen von Praxisverwaltungssystemen jedoch zu kurz bemessen sein.



Die Zielsetzung des Gesetzgebers, mit dem Digitale Versorgung-Gesetz die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voranzutreiben, wird von den Vertragszahnärzten begrüßt.

Kritisch wertete die KZBV ausdrücklich auch die im DVG angelegte unternehmerische Tätigkeit von Krankenkassen und deren Möglichkeit zum unmittelbaren Eingriff in das Versorgungsgeschehen einschließlich der Möglichkeit einer aktiven Patientensteuerung. „Hier erfolgt ein klarer Systembruch, dessen rechtliche Zulässigkeit – je nach praktischer Ausgestaltung – aus unserer Sicht fragwürdig ist. Das betrifft besonders die Verwendung von Versichertengeldern und -daten, möglicherweise aber auch wettbewerbsrechtliche Aspekte“ betonte Pochhammer.

Das Anliegen des Gesetzgebers, ein hohes Sicherheitsniveau in der zahnärztlichen Versorgung gewährleisten zu wollen, werde von der KZBV geteilt. „Das darf aber nicht dazu führen, dass Praxen unter Umständen mit regelmäßigen Zertifizierungsverfahren und Audits zusätzlich personell und finanziell belastet werden.“ Hinsichtlich der Versorgungsforschung und der entsprechenden Fortentwicklung der Regelungen zur Datentransparenz müsse gewährleistet sein, dass keine personenbezogenen Daten der Zahnärzteschaft übermittelt werden.

KZBV-Pressemitteilung, 17.6.2019

Neue ZApprO verabschiedet



Ausbildung für Zahnärzte endlich modernisiert

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass die völlig veraltete Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) nun endlich modernisiert wird. Der Bundesrat hat der seit 2017 vorliegenden Novelle nach langem Ringen zugestimmt.

„Die Verabschiedung der neuen Studienordnung ist dringend und längst überfällig. Dass die Aktualisierung der ZApprO nach 64 Jahren nun zeitnah erfolgen soll, ist eine sehr gute Nachricht für die Zahnmedizin. Die Rahmenbedingungen für die Hochschulen entsprechen damit den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

Zugleich ist mit der Novelle die Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Zahnärzte geklärt worden. Denn die zahnärztliche Approbationsordnung regelt nicht nur die Studienbedingungen der Studierenden, sondern soll in ihrer Neufassung ebenso Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse definieren. Dies ist in der alten Version nicht enthalten.

„1955 war der Praxisalltag ein ganz anderer, zwischen der Zahnmedizin heute und damals liegen Welten. Die Hochschulen brauchen aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, um die Studierenden auf gesicherter Grundlage für die Jetztzeit auszubilden. Letztendlich erwarten das auch die Patienten – und zwar zu Recht! Wir danken Bayern und den weiteren beteiligten Bundesländern, die die Dringlichkeit erkannt und einen Kompromiss ausgearbeitet haben“, so Engel.

Einziger Wermutstropfen: Der verabschiedete Kompromiss besagt unter anderem, dass die Vorklinik von der Novelle ausgenommen ist. Die BZÄK und mit ihr die 17 (Landes-)Zahnärztekammern dringen nun darauf, dass die notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts in den Entwurf für den Masterplan Medizinstudium 2020 aufgenommen werden.

PM der Bundeszahnärztekammer

Verbesserte studentische Ausbildung der Zahnärzte hilft Patienten

Die vom Bundesrat beschlossene Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) sehen die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein grundsätzlich positiv: Nun sei die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildung in der Zahnheilkunde in Deutschland auf einen modernen und zukunftsfähigen Stand zu bringen.

„Wir haben in den vergangenen Monaten hierzu viele intensive Gespräche mit dem in NRW zuständigen Bildungsministerium geführt“, so Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein. Die zahnärztliche Approbationsordnung stammte aus dem Jahre 1955 und wurde seitdem nie angepasst. Seit mehreren Jahren haben sich Zahnärzte auf Landes- und Bundesebene intensiv für eine Überarbeitung eingesetzt.

„Zusammen mit den Kollegen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe haben wir wieder und wieder aufgeführt, warum eine Novellierung so dringend notwendig war. Es ist schön zu sehen, dass sich unser Einsatz für die Zahnmedizinierenden in NRW und bundesweit gelohnt hat“, so Szafraniak. Schade sei nur, dass die Novellierung im vorklinischen Teil zunächst verschoben sei. Die hier notwendigen Reformen dürften keinesfalls aus den Augen verloren werden, fordert der Präsident.

Neugewichtung bisheriger Ausbildungsinhalte

Neben einer Neugewichtung der bisherigen Ausbildungsinhalte und der Einbeziehung von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sieht die Ordnung unter anderem ein besseres Verhältnis von Studierenden und Lehrenden in den praktischen Kursen vor. „In einem Studiengang, in dem es auch auf handwerkliches Geschick, Fingerfertigkeit und Übung ankommt, ist eine intensive Betreuung das A und O, um die bestmögliche Versorgung für die Patienten zu gewährleisten“, so Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident und Pressesprecher der Zahnärztekammer Nordrhein. „Dass beispielsweise Prävention und Erhaltung von Zähnen künftig eine größere Rolle in der Ausbildung spielen, hilft ebenfalls den Patienten.“

Die Bedenken des zuständigen NRW-Ministeriums zur Finanzierung der zusätzlichen Betreuung können die Zahnärzte nachvollziehen. Vor dem Hintergrund der vielen zahnmedizinischen Studienstandorte in NRW sieht die Zahnärztekammer Nordrhein hier den Bund in der Pflicht. Denn, so Szafraniak: „Die bestmögliche Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland und damit auch die bestmögliche Patientenversorgung darf nicht auf der Strecke bleiben!“

PM der ZÄK Nordrhein

ABSCHLUSSPRÜFUNG DER ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE WINTER 2019/2020

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen schriftlichen Prüfung wie folgt bekannt:



Mittwoch, 13. November 2019

Die praktischen Prüfungen bzw. die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum 31. Januar 2020 beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf) bis zum

6. September 2019

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 0211 44704-239 (Birgit Schmitz) zu richten.

Ressort Ausbildung ZFA, ZÄK Nordrhein

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.



Im Jahr 2019 werden folgende Beratungstage angeboten:

- 9. Oktober 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
- 13. November 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
- 4. Dezember 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE

»NIEDERLASSUNG – WAS TUN?«

EIN WEGWEISER DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

NIEDERLASSUNG – WAS TUN?



Niederlassung

Erstellt am: 06. Mai 2019

Sie denken daran, sich niederzulassen und künftig selbstständig tätig zu sein? Sie fragen sich, was auf Sie zukommt und woran Sie alles denken müssen? Sie sind sich unsicher, ob Sie das alles bewerkstelligen können?

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



TAG DER ZAHNGESUNDHEIT 2019 MIT THEMEN FÜR JUGEND



Termine

Erstellt am: 01. Juli 2019

Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr spricht er unter dem Motto "Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne!" besonders die jüngeren Menschen an.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN

Beruflicher Aufstieg zum/zur Dentalhygieniker/-in

Der richtige Weg für Zahnmedizinische Fachangestellte!



Seit 2016 bietet die Zahnärztekammer Nordrhein neben den Qualifikationen ZMP, ZMF und im Verwaltungsbereich die AZP, auch die Fortbildung zur Dentalhygienikerin (DH) an. Wir haben im RZB bereits mehrfach darüber berichtet.

Der Arbeitsmarkt, auch im Gesundheitswesen, ist bereits seit vielen Jahren im Wandel. Spezialisierungen nicht nur bei Zahnmedizinern, sondern auch bei nicht approbierten Mitarbeitern/-innen sind bei den heutigen vielfältigen Anforderungen an die Zahnmedizin wichtig und richtig. Fachkräftemangel, mittlerweile in aller Munde, führt auch im medizinischen Bereich zu Engpässen bei Personalplanung und beim Personaleinsatz. Diesem Umstand trägt auch der Gesetzgeber Rechnung, indem er unter anderem hohe Fördermittel zur Verfügung stellt, um motivierten Arbeitnehmern einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, der ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in hohem Maße erweitert und sie in die Lage versetzt, verantwortungsvolle und somit auch gut dotierte Positionen zu besetzen.

Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten ist vielfältig und spannend und bietet mittlerweile durch die umfangreichen Aufstiegsmöglichkeiten sehr gute Zukunftsperspektiven. Die Fortbildung zur DH der ZÄK Nordrhein ist eine auf höchstem wissenschaftlichem Niveau angesiedelte Bildungsmaßnahme, entspricht einem Hochschulabschluss und erfüllt alle Anforderungen im Rahmen der Delegierbarkeit von zahnärztlichen Leistungen.

Unser Fokus liegt auf fundierter Wissensvermittlung in Verbindung mit praktischem Unterricht, erteilt von namhaften Dozenten und renommierten Universitätsprofessoren. So heben wir uns ab von Fortbildungsanbietern, die mit Produktmarketing bunte Zertifikate ausstellen.

Im kommenden Herbst werden insgesamt ca. 100 Absolventinnen die Qualifikation zur DH erreicht haben. Die hohe Zahl der Interessentinnen und deren entsprechend hohe Motivation war für uns Anlass, die Kapazitäten, vor allem in den involvierten Unikliniken Aachen und Bonn, bis zur absoluten Grenze auszunutzen, damit keiner der fortbildungswilligen ZFA eine Absage erteilt werden muss. Um diese Bereitschaft nicht weiter über Gebühr zu strapazieren, werden wir die Teilnehmerzahl für den DH-Kurs ab ab 2020 limitieren. Dies hat zur Folge, dass die Kursgebühren angehoben werden müssen, da die Kurseinnahmen geringer, die -ausgaben allerdings gleichbleiben werden. Sowohl die aktuellen als auch die Kursgebühren ab 2020 finden Sie auf der Webseite der ZÄK Nordrhein (www.zaek-nr.de).

Die Fortbildung zur DH der ZÄK Nordrhein ist eine auf höchstem wissenschaftlichem Niveau angesiedelte Bildungsmaßnahme, entspricht einem Hochschulabschluss und erfüllt alle Anforderungen im Rahmen der Delegierbarkeit von zahnärztlichen Leistungen.

Beispiel für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Aufstiegs-BAföG

• Lehrgangskosten	8.000 Euro
• Zuschussanteil 40 Prozent	3.200 Euro (nicht zurückzuzahlen)
• Verbleiben als Darlehen	4.800 Euro (über KfW)
• Erlass bei Prüfungserfolg 40 Prozent	1.920 Euro
• Verbleiben aufzubringende Eigenmittel von	2.880 Euro (finanziert über das Darlehen)

Der Vertrag über das Darlehen wird mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau geschlossen, von der Sie auch den Darlehensanteil erhalten. Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – maximal bis zu sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Nutzen Sie Ihre Chance jetzt!

Die Qualifikation „Dentalhygieniker/-in“ liegt annähernd auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses mit besten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Eine aktuelle Liste der zuständigen Förderämter finden Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de/foerderaemter-und-beratung

Antragsformulare online erhalten Sie über www.aufstiegs-bafoeg.de/antragsformulare

Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen, zur Förderungshöhe und vieles mehr erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de/ und Tel. 0800 6223634 (kostenfrei)

OBF

OFFENE BAUSTEIN FORTBILDUNG

DH

DENTALHYGIENIKER/IN

Wie eingangs erwähnt, wird einer qualitativ hochwertigen beruflichen Qualifizierung seitens der Bundesregierung Rechnung getragen, sodass der Eigenanteil für diese Bildungsmaßnahme überschaubar bleiben wird. Ein entsprechendes Beispiel finden Sie auf Seite 416.

Alle Interessentinnen und Interessenten, die noch in diesem Jahr den Lehrgang zur DH beginnen möchten, werden selbstverständlich noch in den Genuss der zurzeit gültigen Teilnehmergebühren kommen.

Der nächste DH-Lehrgang beginnt am

30. August 2019.

Sylvia Galle, ZÄK Nordrhein

Wechselwirkung zwischen Kiefergelenk und Wirbelsäule?

Kontroverse Diskussion beim Thementag im Karl-Häupl-Institut



Die Referenten des KHI-Thementags „Wechselwirkung zwischen Kiefergelenk und Wirbelsäule? – Eine kontroverse Diskussion“: Prof. Dr. Alfons Hugger, PD Dr. Daniel Hellmann, Dr. Ingolf Säckler; Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz und Dr. Jürgen Dapprich



Der Orthopäde und Osteopath PD Dr. Ingolf Säckler nahm in seinem Vortrag „Okklusion und Körperhaltung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit Zahnheilkunde, Orthopädie und Osteopathie“ in der kontroversen Diskussion eher eine Position der Mitte ein.

Über 120 Teilnehmer zwängten sich in den überfüllten Hörsaal des Karl-Häupl-Instituts. Um es vorwegzunehmen: Sie bekamen, was das Thema versprach. In polarisierenden Referaten wurde die Frage, ob pathophysiologische Zusammenhänge zwischen Okklusion, Körperhaltung und einer CMD bestehen, intensiv erörtert.

Der „Hausherr“, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied und Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, machte die Relevanz des Themas mit wenigen Worten deutlich: Die Zahnmedizin habe „heute und in Zukunft die Chance und die Pflicht zugleich, medizinischer als je zuvor zu sein“. Dabei bestehe die medizinische Verantwortung des Zahnarztes darin, dass er sich in die interdisziplinäre medizinische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie einbringe, indem er zahnmedizinische Risikofaktoren erkenne und behandle.

Die beiden ausgewiesenen Funktionsspezialisten Prof. Dr. Alfons Hugger, stellvertretender Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der Universität Düsseldorf, und PD Dr. Daniel Hellmann, Oberarzt für Prothetik an der Universität Würzburg, lieferten sich mit Dr. Jürgen Dapprich, Zahnarzt und Betreiber des CMD-Centrums Düsseldorf, und dem Kölner Orthopäden und Osteopathen Dr. Ingolf Säckler dann auch den absehbaren und von den Teilnehmern wohl auch erhofften „Schlagabtausch“ in Sachen „ganzheitlicher CMD-Therapien“.

Wer heilt, hat recht?

Prof. Hugger beleuchtete in seinem Referat „Ganzheitlich oder was? Formen der Annäherung an ein kontroverses Problem“ anhand zahlreicher Literaturquellen die Frage aus wissenschaftlicher Sicht. So lägen bis jetzt noch keine belastbaren Daten vor, die pathogenetisch bedingte biomechanische Wechselwirkungen zwischen dem kraniozervikalen System und anderen Körpersegmenten, zwischen Okklusion, Wirbelsäule und Körperhaltung belegen würden. Zu viele in ihren Vernetzungen und Wechselwirkungen noch weitgehend unerforschte Faktoren und Parameter – wie Körperschwankungen (Stabilometrie/Posturografie), zentrale Sensibilisierung, Symmetrie/Asymmetrie sowie das Potenzial von Adaption, Kompensation und Dekompensation – erlauben derzeit keine eindeutige diagnostische Interpretation.

Auch eine biologische Plausibilität für eine pathologische Beziehung zwischen Okklusion und Haltung ist nicht gegeben. Vielmehr ist aufgrund zahlreicher Literaturquellen davon auszugehen, dass es keine Evidenz für einen vorhersagbaren Zusammenhang zwischen Okklusion und Haltung gibt und damit eine an den gängigen Gütekriterien ausgerichtete, interdisziplinär-übergreifende Therapieempfehlung klinisch seriös nicht darstellbar ist. So gebe es zwar eine Komorbidität von myogener CMD mit Hals/Nacken-Störungen, allerdings erlauben bisherige Studienergebnisse zu Manipulationen der Unterkieferposition

und ihrer Auswirkung auf Körperhaltung und Körperschwankungen keine gesicherten Aussagen über Wechselwirkungen. Was aber nicht gegen mögliche Wirkungszusammenhänge spricht, sondern die Notwendigkeit weiterführender evidenzbasierter Forschung auf diesem Gebiet unterstreicht.



Der Fortbildungsreferent Dr. med. dent. habil. Dr. Georg Arentowicz (l.) bei der Begrüßung von Dr. Jürgen Dapprich, der zum Thema „Interdisziplinäre Funktionstherapie, Kiefergelenk und Wirbelsäule“ referierte

CMD und Beckenschiefstand

Für Dr. Dapprich hingegen sind die Zusammenhänge aufgrund seiner eigenen Erfahrung ganz offensichtlich, wie er in seinem Vortrag „Interdisziplinäre Funktionstherapie, Kiefergelenk und Wirbelsäule“ betonte. Für ihn ist eine CMD der überwiegende Auslöser von Kopf- und Rückenschmerzen, von Beckenschiefstand und Skoliose der Wirbelsäule, von Tinnitus und Schlafstörungen sowie weiterer Symptome im ganzen Körper, da eine CMD „die neuronalen Netzwerke im gesamten Körper negativ“ beeinflusse. Orthopädische und zahnmedizinische Belange bedingten sich nachweislich gegenseitig. So zeigten bis zu 100 Prozent seiner CMD-Patienten einen Beckenschiefstand, und eine Atlasfehlstellung hätten 96 Prozent. Daraus folgert er die Notwendigkeit einer ganzheitlichen, interdisziplinären Therapie der Kiefergelenke und der Wirbelsäule, um bei der Behandlung einer CMD höhere Erfolgsraten zu erzielen.

Zwischen Empirie und Evidenz

Eher eine Position der Mitte nahm der Kölner Orthopäde und Osteopath Dr. Säckler ein. In seinem Referat „Okklusion und Körperhaltung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit Zahnheilkunde, Orthopädie und Osteopathie“ betonte er die Notwendigkeit einer simultanen, orthopädischen bzw. manualmedizinischen sowie zahnmedizinischen Untersuchung, um den Ursprung von Beschwerden oder Störungen im muskuloskelettalen System (MSS) diagnostizieren zu können. Denn Kopfschmerzen, HWS- und Rückenbeschwerden könnten ihre Ursachen sowohl in Funktionsstörungen des CMS haben, insofern sie aufgrund einer deszendierenden Verkettung zu Störungen im gesamten MSS führen,

aber auch außerhalb einer temporomandibulären Dysfunktion (TMD) und okklusaler Auslöser begründet liegen. Mit manuellen Tests nach Marx und der Veränderung der Propriozeption der Kiefergelenke lasse sich feststellen, ob eine Verkettung vorliegt und die CMD mit einer muskuloskelettalen Störung in Zusammenhang steht. Mit diesem Vorgehen umgehe man „diagnostische Stolpersteine“ und nutze die Effizienz einer simultanen Therapie.

Sündenbock Kiefer?

Sein Referat „Das Bein zu kurz, der Hals wird schiefer – ganz klar, das kommt vom Kiefer“ fokussierte Dr. Hellmann anhand mannigfaltiger Literaturverweise auf wissenschaftlich belegbare Aussagen zur CMD. So führt zum Beispiel ein Beißakt zu einer Bahnung von Reflexen und damit zu einer erhöhten Sensibilisierung innerhalb des motorischen Systems, was jedoch nicht als Fortleitung von Spannungen entlang biomechanischer Faszi-/Muskelketten fehlinterpretiert werden darf. Zudem sei die Okklusion innerhalb der multifaktoriellen Ätiologie einer schmerzhaften CMD neben neuroendokrinen, hormonellen, psychosozialen und genetischen variablen, noch weitgehend unbekanntem Risikofaktoren ein lediglich biomechanischer Kofaktor und damit eine zwar notwendige, allein aber nicht hinreichende Bedingung.

Unter diesen Aspekten sei daher ein monokausaler Zusammenhang zwischen Okklusion und CMD sehr kritisch zu betrachten, weshalb sich wiederum eine invasive und irreversible okklusale Therapie als CMD-Prophylaxe verbiete. Vielmehr könnten, da über 90 Prozent der CMD-Patienten Schmerzen im Bereich der Kiefermuskulatur und/oder Kiefergelenke angeben, mit einer vorausgehenden klinischen Funktionsanalyse der funktionelle Zustand und die Wechselwirkung von Zähnen, Muskulatur und Kiefergelenken überprüft sowie dysfunktionelle Symptome und Erkrankungen erkannt werden. Aus den Analyseergebnissen lasse sich eine gesicherte patientenindividuelle Therapie – zum Beispiel eine biomechanische Schienentherapie – ableiten, womit bei einer schmerzhaften CMD Mobilität und Variabilität gesteigert und über eine verbesserte motorische Kontrolle niedrigere Belastungen erreicht würden.

Nach einer teils kontrovers geführten Diskussion war man sich in der Konklusion einig: Individuell erzielte Heilerfolge weisen zwar auf funktional verknüpfte Systeme hin, jedoch bedarf es weiterer Forschungsanstrengungen, um die spezifischen Verknüpfungen für das Auftreten und die möglichen Folgen einer CMD in ihren unterschiedlich starken Abhängigkeiten (Input/Output) erkennen und daraus künftig evidenzbasierte Therapieempfehlungen ableiten zu können. Jedoch sollte gerade im Bewusstsein der Komplexität einer CMD und ihrer möglichen Auswirkungen auf den Patienten dabei ein Herangehen ohne Ideologie angestrebt werden, bzw. wie Prof. Hugger es mit einem Zitat von Urban Wiesing passend postulierte: „... nur auf reflektierte Weise, konstruktiv und anhand ausgewiesener Kriterien.“

Michael Mitteregger, Medizinjournalist, Hamburg

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

30.08.2019 | 19083 | 15 Fp

Curriculum Implantologie: Modul 7–8 Augmentation Teil 1

Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler
Prof. Dr. Dr. Antonia Depprich
Fr, 30.08.2019, 15 bis 20 Uhr
Sa, 31.08.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

 31.08.2019 | 19902 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 48 Abs. 1 StrlSchV
Dr. Ulrich Saerbeck, M.Sc., MSc
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
Sa, 31.08.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 145 Euro

06.09.2019 | 19085 | 15 Fp

Curriculum Implantologie: Modul 11–12

Weich- und Hartgewebsmanagement bei implantatgestützten Suprakon im ästhetisch sensiblen Bereich: abgestimmte chirurgisch-prothetische Konzepte
Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler
apl. Prof. Dr. Michael Christgau
Fr, 06.09.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 07.09.2019, 8.30 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

06.09.2019 | 19127 | 13 Fp

Ausstrahlung – mittels Körpersprache

Workshop für Zahnärzte/-innen und erfahrene Mitarbeiter/-innen
Dr. Gabriele Brieden
Fr, 06.09.2019, 14 bis 18 Uhr
Sa, 07.09.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 350 Euro,
Praxismitarbeiter/-innen (ZFA) 240 Euro

06.09.2019 | 19397 | 9 Fp

Praxisabgabeseminar

verschiedene Referenten
(nähere Informationen S. 422)
Fr, 06.09.2019, 14 bis 18 Uhr
Sa, 07.09.2019, 9 bis 14.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 190 Euro

11.09.2019 | 19101 | 9 Fp

Keep on Swinging Ultraschallbehandlung in der Parodontologie

Seminar für das gesamte Team

Dr. Michael Maak

Mi, 11.09.2019, 12 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 370 Euro,
Praxismitarbeiter/-innen (ZFA) 240 Euro

11.09.2019 | 19102 | 4 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

*Praxisorganisation-, ausstattung-, QM inkl. Änderungen durch RKI/BfArM 2012
Hier sind Chefin und Chef willkommen!*

Dr. Johannes Szafraniak
Mi, 11.09.2019, 16 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 170 Euro,
Praxismitarbeiter/-innen (ZFA) 90 Euro

13.09.2019 | 19064 | 15 Fp

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin:

Baustein V – Funktionelle und ästhetische Veneerversorgungen

Dr. Jan Hajtő
Fr, 13.09.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 14.09.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

13.09.2019 | 19104 | 6 Fp

Endlich raus aus dem Produkte-Labyrinth

Prophylaxestrategie: Biofilm-Management
Sona Alkozei
Fr, 13.09.2019, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 350 Euro,
Praxismitarbeiter/-innen (ZFA) 240 Euro

14.09.2019 | 19105 | 10 Fp

Weichgewebsmanagement in der Implantologie und der plastischen Parodontalchirurgie

Hands-On
Dr. Nina Psenicka
Sa, 14.09.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 390 Euro

18.09.2019 | 19019 | 6 Fp

Fit in zahnärztlicher Chirurgie – Teil 1

Grundlagen und Basistechniken für den Praxisalltag
Prof. Dr. Thomas Weischer
Mi, 18.09.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 260 Euro

18.09.2019 | 19103 | 5 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 2

(inkl. Begehungen nach MPG)
Dr. Johannes Szafraniak

Mi, 18.09.2019, 15 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro,
Praxismitarbeiter/-innen (ZFA) 110 Euro

20.09.2019 | 19106 | 10 Fp

Chirurgie – Basiskurs – Hands-On

Dr. Nina Psenicka
Fr, 20.09.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 390 Euro

20.09.2019 | 19109 | 5 Fp

Dental English for the Orthodontic Practice

Sabine Nemeč
Fr, 20.09.2019, 9 bis 13 Uhr
Teilnehmergebühr: 230 Euro

20.09.2019 | 19110 | 6 Fp

Speaking English in the Dental Office – At the Reception

Sabine Nemeč
Fr, 20.09.2019, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 230 Euro

21.09.2019 | 19107 | 10 Fp

Chirurgie – Aufbaukurs (Hands-On)

Dr. Nina Psenicka
Sa, 21.09.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 390 Euro

27.09.2019 | 19013 | 15 Fp

Okklusionsschiene und dann? Behandlungskonzept

Dr. Uwe Harth
Fr, 27.09.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 28.09.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 580 Euro

27.09.2019 | 19140 | 15 Fp

Update Kons: Aspekte moderner Zahn- erhaltung und Umsetzung in der Praxis

Prof. Dr. Thomas Attin
Fr, 27.09.2019, 14 bis 18.30 Uhr
Sa, 28.09.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 580 Euro

28.09.2019 | 19113 | 7 Fp

Wie halten wir unseren Prophylaxe- Erfolg? QM spiegelt Patent-Rezepte

Annette Schmidt
Sa, 28.09.2019, 14 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 310 Euro,
Praxismitarbeiter/-innen 180 Euro

28.09.2019 | 19116 | 5 Fp

Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten*Rhetorik- und Argumentationstraining*

Rolf Budinger

Sa, 28.09.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 Euro

28.09.2019 | 19396 | 6 Fp

Lieber Hecht statt Knecht – Optionen der zahnärztlichen Berufsausübung*Seminar mit Workshop**(nähere Informationen S. 422)*

RA Joachim K. Mann

RA Sylvia Harms

Sa, 28.09.2019, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro

29.09.2019 | 19114 | 7 Fp

Prophylaxe-Weiß? Bleaching-Weiß?*Prophylaxewissen aus einem Guss**für das gesamte Team*

Annette Schmidt

Sonntag, 29.09.2019, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 Euro,

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA) 180 Euro

VERTRAGSWESEN

04.09.2019 | 19320 | 5 Fp

Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen

Dr. Andreas Schumann

Mi, 04.09.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 Euro

25.09.2019 | 19321 | 4 Fp

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkserkrankungen

ZA Andreas Kruschwitz

ZA Jörg Oltrogge

Mi, 25.09.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG DER UNIVERSITÄTEN**Universität Köln**

18.09.2019 | 19365 | 36 Fp

Kieferchirurgischer Arbeitskreis

Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller

Mi, 18.09.2019, 8.30 bis 13 Uhr

Mi, 16.10.2019, 8.30 bis 13 Uhr

Mi, 20.11.2019, 8.30 bis 13 Uhr

Mi, 11.12.2019, 8.30 bis 13 Uhr

Mi, 15.01.2020, 8.30 bis 13 Uhr

Mi, 12.02.2020, 8.30 bis 13 Uhr

Veranstaltungsort:

Klinik und Poliklinik für MKG

Plastische Gesichtschirurgie

Interdisziplinäre Poliklinik

Kerpener Straße 62 | 50937 Köln

Teilnehmergebühr: 200 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN**Duisburg**

18.09.2019 | 19432 | 3 Fp

Adhäsive Befestigung:**Inlay, Onlay, Veneer, Krone, Stift**

Prof. Dr. Roland Frankenberger

Mi, 18.09.2019, 15.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Mülheim Franky´s im Wasserbahnhof

Alte Schleuse 1 | 45468 Mülheim

Gebührenfrei,

Anmeldung nicht erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITER/-INNEN (ZFA)

28.08.2019 | 19250

Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie

Andrea Busch, ZMF

Mi, 28.08.2019, 13.30 bis 19.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 Euro



30.08.2019 | 19920

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz*gemäß §§ 48, 49 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Fr, 30.08.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

04.09.2019 | 19256

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF

Mi, 04.09.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro

13.09.2019 | 19259

„Damit wir uns richtig verstehen“*Rhetorik- und Argumentationstraining*

Rolf Budinger

Fr, 13.09.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 140 Euro

13.09.2019 | 19218

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz*nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Prof. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 13.09.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 14.09.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

14.09.2019 | 19205

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis*für zahnmedizinisches Hilfspersonal**mit abgeschlossener Berufsausbildung*

Ass. jur. Dorothea Stauske

Sa, 14.09.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

20.09.2019 | 19260

Schlagfertigkeitstraining für den Praxisalltag*Rhetorik und Selbstbehauptung**in kritischen Situationen*

Rolf Budinger

Fr, 20.09.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 140 Euro

25.09.2019 | 19257

Röntgeneinstelltechnik*Intensivkurs mit praktischen Übungen*

Giseal Elter, ZMF

Mi, 25.09.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro

25.09.2019 | 19266

Die systematische Prophylaxesitzung – Patienten mit besonderen Ansprüchen

Lurdes Martins-Vetter

Mi, 25.09.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung

– Das Karl-Häupl-Institut

> Dokumente

PRAXISABGABESEMINAR

FREITAG, 6. September 2019 | 14 BIS 18 UHR
SAMSTAG, 7. September 2019 | 9 BIS 14.30 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten/Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Vertragszahnärztliche und zulassungsrechtliche Sicht

Referenten: Dr. Bernd Mauer, RA Joachim K. Mann,
 RAin Sylvia Harms, Dr. jur. Jürgen Axer,
 Ass. jur. Monika Kustos

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 19397

Teilnehmergebühr: 250 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19397>
 khi@zaek-nr.de
 Fax: 0211 44704-401

LIEBER HECHT STATT KNECHT!**OPTIONEN DER ZAHNÄRZTLICHEN BERUFS AUSÜBUNG**

SAMSTAG, 28. September 2019 | 9 BIS 15 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

- Selbstständig, scheinselfständig oder angestellt?
- Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit
- Einzelkämpfer oder Teamplayer?
 Formen der Niederlassung
 Zulassungsbesonderheiten
- Die Work-Life-Balance-Praxis
 Kosten-Nutzen-Analyse
- Finanzierung und Absicherung der Praxis
 Tipps für Verhandlungen und Vertragsgestaltungen

Referenten: RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
 RAin Sylvia Harms, Düsseldorf

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 19396

Teilnehmergebühr: 230 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19396>
 khi@zaek-nr.de
 Fax: 0211 44704-401

DAS NEUE FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE & ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE



**Kurse jetzt online buchen unter
www.khi-direkt.de**

RÖNTGENDIAGNOSTIK | RÖNTGENBEFUNDE BRANDSCHUTZHELPER-AUSBILDUNG

14. September 2019 | 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein
Veranstaltungsort: Mahler Saal
 Historische Stadthalle Wuppertal
 Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal
Referent: Prof. Dr. Hans-Peter Jöhren, Bochum
Teilnehmergebühr: kostenfrei (Nicht-Mitglieder: 60 Euro)
Anmeldung: www.bzaev.de

19. September 2019 | 18.30 Uhr

Veranstalter: EINZ Essen
Veranstaltungsort: Helen-Keller-Schule
 Helen-Keller-Str. 2 | 45141 Essen
Referenten: Tobias Wilkomsfeld, Fit-For-Help
Fortbildungspunkte: 2
Teilnehmergebühr: 69 Euro
Anmeldung: brigitte-puppe@t-online.de

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
 Universitätsklinikum Aachen
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
 Etage 3, Seminarraum 11
Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart
 und sein Team
Termine: 10.10.2019
 jeweils ab 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: kostenfrei

INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer
 Center Aachen (ECCA), UK Aachen,
 Klinik für MKG-Chirurgie
Veranstaltungsort: RWTH Aachen | Pathologie
 Pauwelsstrasse 30 | 52074 Aachen
Fortbildungspunkte: 1
Teilnehmergebühr: kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich
Informationen: Tel. 0241 8088321

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos auf:
www.kzvr.de/fuer-die-praxis/news



Elektrische Zahnbürste beugt Zahnverlust vor

Studie der Universität Greifswald

Aus einer Studie der Universität Greifswald geht hervor, dass die Verwendung einer elektrischen Zahnbürste hilft, Zahnverlust zu vermeiden. Veröffentlicht wurde die Studie am 22. Mai 2019 im Journal of Clinical Periodontology.

Die elfjährige Beobachtungsstudie untersuchte den Zusammenhang zwischen elektrischer Zahnbürste und Parodontitis, Karies und Anzahl der vorhandenen Zähne. Sie umfasste 2.819 Erwachsene aus der Studie „Gesundheit in Pommern“ („Study of Health in Pomerania“ – SHIP), die von 2002 bis 2006 untersucht und nach sechs und elf Jahren weiterverfolgt wurden. Zu Studienbeginn verwendeten 18 Prozent der Teilnehmer eine elektrische Zahnbürste, nach elf Jahren waren es 37 Prozent.

„Elektrische Zahnbürsten sind in Deutschland in allen Altersgruppen immer beliebter geworden, aber nur wenige Studien haben ihre Langzeitwirksamkeit getestet“, sagte der Studienautor Dr. Vinay Pitchika von der Universität Greifswald. „Unsere Studie zeigt, dass elektrische Zahnbürsten für die Aufrechterhaltung einer guten Mundgesundheit am vorteilhaftesten sind und mit einem langsameren Fortschreiten von Parodontitis einhergehen.“

Ein Fünftel weniger Zahnverlust

Insgesamt hatten Benutzer von elektrischen Zahnbürsten während der Nachsorge ein Fünftel weniger Zahnverlust als Benutzer von manuellen Zahnbürsten. Bei mindestens zweimaliger täglicher Verwendung einer elektrischen Zahnbürste waren die Vorteile im Vergleich zur manuellen geringfügig größer. Wenn die Teilnehmer nach dem Schweregrad der Parodontitis in Gruppen eingeteilt wurden, war der Zusammenhang zwischen elektrischem Zähneputzen und Zahnretention nur bei jenen mit keiner/leichter Parodontitis signifikant, nicht bei jenen mit mäßiger oder schwerer Parodontitis.

In einem gesunden Mund sitzt das Zahnfleisch fest um jeden Zahn. Parodontitis führt zur Zerstörung des den Zahn umgebenden Knochens und zu tieferen Taschen um die Zähne, was zu Zahnverlust führen kann. Die Studie ergab, dass das elektrische Zähneputzen mit weniger Taschen und einer besseren Befestigung der Zähne an Zahnfleisch und Knochen verbunden war. Dies zeigte sich in einer um 22 bzw. 21 Prozent geringeren Progression der Sondierungstiefe und des klinischen Attachmentverlusts im Vergleich zu manuellen Zahnbürsten.

Wenn die Teilnehmer nach Schweregrad der Parodontitis in Gruppen eingeteilt wurden, wurden signifikante Assoziationen

mit der Sondierungstiefe bei Personen mit keiner/leichter und mäßiger Parodontitis beobachtet, während der Zusammenhang mit klinischem Attachmentverlust nur bei Personen mit mäßiger Parodontitis gefunden wurde. Bei Patienten mit schwerer Parodontitis bestand kein Zusammenhang zwischen dem elektrischen Zähneputzen und den beiden Messungen.

Größter Nutzen bei guter Mundgesundheit

„Menschen, die bereits eine relativ gute Mundgesundheit und keine oder nur minimale parodontale Erkrankung haben, scheinen am meisten von der elektrischen Zahnbürste zu profitieren. Elektrische Zahnbürsten waren als vorbeugendes Werkzeug viel wirksamer als bei bereits fortgeschrittener Parodontitis. Menschen mit schwerer Parodontitis benötigen eine parodontale Behandlung“, so Pitchika. Menschen mit guter Mundgesundheit seien tendenziell jünger, diejenigen mit Parodontitis in der Regel älter. Frühere Studien hätten gezeigt, dass elektrische Zahnbürsten für die Plaquekontrolle bei älteren Menschen, die eine verringerte Feinmotorik haben, besser geeignet seien.

Kein Zusammenhang konnte festgestellt werden zwischen der Verwendung von elektrischen Zahnbürsten und Karies. „Im Vergleich zur Art der Zahnbürste nehmen wir an, dass Fluorid eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung von Karies oder der Verringerung des Kariesfortschritts spielt“, führte Pitchika abschließend aus.

Die ganze Studie finden Sie unter

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/jcpe.13126>.

Bewertung der Bundeszahnärztekammer

Da das Thema von großem öffentlichem Interesse ist und die dpa-Wissenschaftsredaktion dies auch aufgegriffen hat, hat die BZÄK eine erste Bewertung vorgenommen und ist zu folgenden Kernaussagen im Rahmen der Zitate gelangt:

1. Lange Zeit hätten normale Zahnbürsten als genauso effektiv gegolten wie elektrische, sagt Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. Allerdings hätten in den letzten Jahren zahlreiche Studien Hinweise darauf geliefert, dass elektrische Bürsten bei gleicher regelmäßiger Anwendung zu einer effektiveren Mundhygiene führen.
2. Zwar seien bei optimaler Handhabung mit manuellen Zahnbürsten vergleichbare Ergebnisse erzielbar. Allerdings habe eben nicht jeder Anwender die perfekte Technik. „Die elektrische Zahnbürste macht es automatisch richtig. Bei der Vorbeu-

gung der Parodontitis besitzt die elektrische Zahnbürste nach neuesten Studien Vorteile. Entscheidend ist aber gleichzeitig ein positives Mundgesundheitsbewusstsein.“

3. Bei Karies mache die Wahl der Zahnbürste keinen großen Unterschied. Dabei spielen Fluoride in der Zahnpasta zum Schutz der Zähne eine größere Rolle.

Gleichzeitig muss man feststellen, dass die Autoren auch selbstkritisch mit möglichen Faktoren, die das Ergebnis beeinflussen, umgegangen sind. So sind die Nutzer elektrischer Zahnbürsten (PTB) jünger, haben einen höheren Bildungsstatus, ein besseres Mundgesundheitsbewusstsein und zeigen mehr körperliche Aktivität. Entsprechende statistische Auswertungsmethoden haben zwar bei Einschluss/Ausschluss dieser Faktoren keinen Unterschied in der Aussage gezeigt, aber die Autoren weisen darauf hin, dass dieser nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.

Gesicherte Erkenntnisse aus der DMS V

Auch wir haben auf der Grundlage der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie gesicherte Erkenntnisse, dass der Bildungsstatus und das verbesserte Mundgesundheitsbewusstsein (siehe auch Selbstwirksamkeitserwartung) in der Bevölkerung einen positiven Einfluss auf die Mundgesundheit sowohl bei der Karies als auch bei der Parodontitis besitzen.

Zudem ist anzunehmen, dass Einflüsse des Gesundheitssystems mit der deutlichen Zunahme von präventiven Leistungen in der Zahnarztpraxis, aber auch ein generell größeres Gesundheitsbewusstsein positiven Einfluss unmittelbar auf die Durchführung der Mundhygiene besitzen. Schließlich sind seit Einführung der Prophylaxe in den Schulen, aber auch in den Zahnarztpraxen sehr viel mehr Mundhygienetraining und Motivation vor allen Dingen für jüngere Altersgruppen erfolgt – und das hat positive Auswirkungen. Jüngere profitieren von dieser Entwicklung natürlich mehr.

Zudem geht man auch kritisch auf die kleine Stichprobe von Patienten mit schweren Parodontalerkrankungen ein. Auch bei ihnen könnte eine Verzerrung des Ergebnisses vorliegen. Jedoch wurde gerade bei dieser Patientengruppe kein Einfluss der PTB (elektrische Zahnbürste) gefunden. Erklärend sei daher auch hinzugefügt und auch von den Autoren dargestellt, dass bei älteren Patienten neben der Mundhygiene sehr viele

weitere Faktoren (z. B. medizinische Erkrankungen) an der Entstehung einer Parodontitis mitwirken.

Positive Verhaltensänderung in der Bevölkerung

Grundsätzlich darf man aus unserer derzeitigen Sicht als ein Ergebnis der Studie feststellen, dass elektrische Zahnbürsten einen relevanten positiven Einfluss bei der Prävention der Entstehung bzw. des Fortschreitens einer beginnenden Parodontalerkrankung besitzen.

Jedoch sollte man aus unserer Sicht die positiven Verhaltensänderungen in der Bevölkerung dabei nicht unterbewerten. Ganz offensichtlich ist die Anschaffung einer elektrischen Zahnbürste mit einem stärkeren mundgesundheitsbezogenen Gesundheitsbewusstsein verbunden, und zwar in dem Sinne, dass man mehr in orale Prophylaxemittel zu investieren bereit ist und damit die subjektive Erwartung verknüpft, eigene orale Erkrankungsrisiken weiter abzusenken.

**Prof. Dr. Dietmar Oesterreich,
Vizepräsident der BZÄK**



Elektrische Zahnbürsten sind in Deutschland in allen Altersgruppen immer beliebter geworden.

Aktuelles Euregio-Projekt der Zahnärztekammern in NRW

Forschungspreis für Projektteilnehmerin



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Radboudumc

provincie limburg



UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf



Zäk wl



© Claar Wierink

Die zahnmedizinische Versorgung ist wichtig zum Erhalt der Lebensqualität und der Selbstständigkeit bis ins hohe Alter. Die aktuelle Studienlage zeigt jedoch, dass es ungeachtet aller Bemühungen noch Verbesserungsbedarf in der Versorgung gibt. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit das grenzüberschreitende Projekt „Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf“ im Bereich der EUREGIO Rhein-Waal durchgeführt.

An diesem Projekt sind neben den Zahnärztekammern Nordrhein (Leadpartner) und Westfalen-Lippe das Institut für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Abteilung für Zahnheilkunde des Radboud University Medical Center Nijmegen sowie der Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Bevordering der Tandheelkunde (KNMT) beteiligt.

Ziel des Gesamtprojektes ist es, gemeinsam mit den Akteuren in der Region Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahngesundheit älterer pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Das Projekt

ist ein Arbeitspaket im EUREGIO Projekt „Versorgung verbindet“ und wird im Rahmen des Programms INTERREG V A Deutschland-Niederland gefördert.

Dr. Dominique Niesten, die beim Projektpartner Radboud University Medical Center Nijmegen arbeitet, wurde am 17. Mai 2019 der Bredent Award 2019 von einem ECG-Mitglied (European College of Gerodontology) für die beste wissenschaftliche Forschung verliehen. Die preisgekrönte Studie trägt den Titel „Barriers and Facilitators to Implementation of Integrated Oral Health Care in Mid-East-Netherlands“.

Wir gratulieren Dr. Niesten herzlich zu dieser Auszeichnung. Ihre Studie war Teil des großen Euregio Rhein-Waal-Projekts. Nach Drucklegung des wissenschaftlichen Artikels und des Abstracts von Dr. Niesten zur Studie informieren wir Sie im RZB über die Veröffentlichung.

Dr. phil. Martina Hoffschulte, ZÄK Nordrhein



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

WIEDERHOLUNGSTERMIN

*Umsetzung der Anforderungen
leichter gemacht!*

28. AUGUST, SEIDENWEBERHAUS KREFELD

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/19804](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19804)

- BEGEHUNGEN NACH MPG
- DSGVO – AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ
- PORTAL DER ZÄK NR: LOGIN, ZQMS ETC.
- BUS-DIENST DER ZÄK NORDRHEIN
- AKTUELLES ZUM NOTDIENST



Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Dr. Heinz Plümer

Nachruf

Am 29. Juni 2019 ist Dr. Heinz Plümer (geb. am 29. Dezember 1946) nach kurzer, schwerer Krankheit und dennoch unerwartet im Alter von 72 Jahren verstorben!

Der Vorstand und die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein trauern um unseren geschätzten Kollegen und engagierten Mitstreiter. Heinz Plümer war zwar seit 2005 nicht mehr Delegierter der Vertreterversammlung, er hat sich aber in ganz besonderer, ja einmaliger Weise für das Ansehen unseres Berufsstandes eingesetzt.

Schon 1997 schrieb Dr. Hansgünter Bußmann zum 50. Geburtstag „seines Zahnarztes“ Heinz Plümer: „Er wäre nicht mein Zahnarzt, wenn er kein guter wäre. ... Seit vielen Jahren hat er den Vorsitz des Öffentlichkeitsausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein inne und konnte dabei *wesentliche Akzente* setzen.“

Wesentliche Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit, seiner erklärten Lieblingsaufgabe, hat Heinz Plümer seit 1985, also fast 35 Jahre lang gesetzt. Bewundernswert war die ruhige ausgleichende Art, mit der er von 1989 an als Vorsitzender die vielfältigen kreativen Ideen der Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses in die richtigen Bahnen lenkte.

Das Ergebnis spricht für sich: Eine beeindruckende Zahl von Zeitschriften, von der *Zeitung vom Zahnarzt* bis zur *ZahnZeit*, stets formal und medizinisch auf dem neuesten Stand. Dazu kommen ein breites Spektrum von Informationsbroschüren, ein moderner Internetauftritt für Patienten und jährlich öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Tag der Zahngesundheit sowie vieles, vieles mehr.

Die Verantwortung für seine Düsseldorfer Praxis übertrug der stolze Vater seinem Sohn bereits 2013. So hatte er auch mehr Zeit für seine Familie, zu der neben Sohn Axel und Tochter Eva auch mehrere Enkel gehören. Mehr Zeit auch für seine Lieb-



lingssportart Golf und weite Reisen, auf die ihn seine Ehefrau und Golfpartnerin Inge stets begleitete.

Der Vorstand und die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein schulden Dr. Heinz Plümer für seinen Einsatz für die Zahnärzteschaft großen Dank. Wir trauern um einen engagierten Kollegen, der sich jahrzehntelang um unseren Berufsstand verdient gemacht hat.

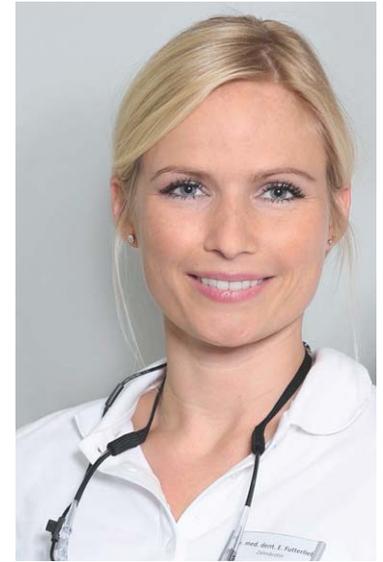
Ralf Wagner, Lothar Marquardt, Andreas Kruschwitz als Vorstand

Dr. Ludwig Schorr für die Vertreterversammlung

Dr. Susanne Schorr für den Öffentlichkeitsausschuss

Eine totale Bereicherung

Dr. Elisabeth Futterlieb, Düsseldorf: Hilfseinsatz in Kambodscha



© privat

Dr. Elisabeth Futterlieb war im November 2018 für das Hilfsprojekt Mini Molars Cambodia e. V. in Südostasien.

Für die Kinder war der Besuch der deutschen Zahnärztin etwas Besonderes. Sie warteten geduldig und gut gelaunt.

Dr. Elisabeth Futterlieb (geb. 1988 in Braunschweig) hat von 2009 bis 2014 in Göttingen Zahnmedizin studiert und 2017 über ein Thema aus der klinischen Neurophysiologie promoviert. Seit 2017 ist sie in der Benrather Praxis von Dr. Jörg Gerndt als angestellte Zahnärztin tätig. Im November 2018 war sie für das Hilfsprojekt Mini Molars Cambodia e. V. in Südostasien.

Die Begeisterung ist der jungen Zahnmedizinerin Dr. Elisabeth Futterlieb in jeder Sekunde anzusehen, in der sie über ihren abenteuerlichen Hilfseinsatz in Kambodscha berichtet: „Kambodscha ist für mich in jeder Hinsicht die größte Bereicherung gewesen, die ich mir vorstellen kann, fachlich als Zahnmediziner, menschlich durch den kulturellen Austausch und den Kontakt mit einer anderen sozialen Welt. Neben dem guten Gefühl zu helfen war es der Auslöser, mein Leben noch mal neu zu betrachten und meine Persönlichkeit weiterzuentwickeln.“

Warum Kambodscha? „Eigentlich hatte ich schon im Studium vor, nach Argentinien zu gehen, aber das hat sich leider nicht realisieren lassen. Ich habe mir damals geschworen: Das hole ich nach! Ich habe dann gegogelt, wer was wie wo macht, und

mich für eine kleinere Organisation, die Mini Molars entschieden, weil ich gerne vieles selbst organisieren wollte. Ich bin als blonde Frau allein mit dem Rucksack losgezogen und zum ersten Mal allein gereist – da können Sie sich meinen Puls vorstellen. Einige haben gesagt: Musst du gerade da hingehen? Ja ich musste!“

Wann ging es los? „Im November 2018 war ich dann knapp vier Wochen in Kambodscha. Zuvor gab es natürlich einiges zu organisieren, insbesondere Verbrauchsmaterial wie Komposit, von dem ich eine ganze Menge mit nach Kambodscha gebracht habe. Alle Kosten habe ich selbst übernommen, insgesamt werden es etwa 1.500 Euro gewesen sein. Leider wäre es unmöglich gewesen, eine größere Menge Medikamente, die mir eine liebe Apotheke angeboten hat, durch den Zoll zu bekommen.“

Zunächst waren wir in der Hauptstadt in einer Basisstation in der buddhistischen Angk Portinhean Pagode. Dort haben wir festgestellt, dass Ausstattung wie auch Versorgung der Menschen relativ gut waren, und sind deshalb als Dreierteam mit einem Bus aufs schlecht versorgte Land gefahren. Das war das Tollste überhaupt.“

Patienten auf Gartenstühlen

Dr. Futterlieb war nicht nur auf einfachste Bedingungen vorbereitet, sie hatte sich sogar richtiggehend darauf gefreut: „Teilweise haben wir die Patienten, meist Kinder zwischen fünf und 18, auf Gartenstühle gesetzt und ohne Sauger gearbeitet. Betreuer oder Lehrer haben oft gefragt, ob wir sie nicht eben mal dazwischenquetschen können. Für die Kinder war der Besuch der Zahnärztinnen etwas Besonderes. Sie warteten geduldig und halfen, so gut es ging. Wir haben uns mit Händen und Füßen verständigt. Eine Bestätigung für uns war, wenn die Kinder nach der Behandlung zum Dank ein Lied gesungen haben.“

Die Zähne waren allerdings meist in einem so schlechten Zustand, dass sie nur noch gezogen werden konnten. In Kambodscha liebt man zuckerhaltige Getränke – und das bei sehr schlechter Mundhygiene. Wir haben versucht, Grundlagen der Prophylaxe zu vermitteln, und auch Zahnbürsten verteilt.“

Eindeutiges Fazit: „Ich kann nur jedem empfehlen, im oder nach dem Studium einen solchen Einsatz mitzumachen. Man erhält dadurch so viel Erfahrung und wird fit in Chirurgie. Auch als Zahnärztin mit mittlerweile fünf Jahren Berufserfahrung habe ich durch die vielen Extraktionen noch an Routine gewonnen und nebenbei gelernt, mit fast jeder Zange fast jeden Zahn zu ziehen. Die Zahl der so behandelten Patienten kann man nur in Busladungen messen.“

Seitdem ich in Kambodscha gewesen bin, kam für mich auch bei der Malerei, die mich ein Leben lang begleitet, ein Durchbruch. Für mich kommt auch deshalb das Thema Niederlassung aktuell noch nicht infrage. Ich weiß sehr zu schätzen, dass ich in Absprache mit meinem Chef einen Monat Urlaub nehmen und neben meinem Traumberuf Zahnmedizin auch künstlerisch aktiv sein kann.“

MINI MOLARS CAMBODIA E. V.

Mini Molars Cambodia e. V. Free Dental Care For Children bietet Kindern aus Schulen, aus der Umgebung und aus anderen Hilfsprojekten seit 2015 auf dem Gelände der Angk Portinhean Pagode in Phnom Penh eine kostenlose zahnärztliche Versorgung. Darüber hinaus bringen mobile Behandlungseinheiten zahnärztliche Hilfe in die Slums von Kambodscha. 2018 wurden mehr als 5.000 Kinder behandelt.

Mini Molars sucht Zahnärzte zur Unterstützung des Projekts und verfolgt das Ziel, ab 2020 mindestens 10.000 Kinder jährlich zu behandeln. Der Verein finanziert sich ausschließlich über Spenden, die etwa für den Transport der Materialien in die entlegenen Gebiete und die Anschaffung neuer Ausrüstung verwendet werden.

Informationen sowie Spendenmöglichkeit:

www.minimolars.de

Projekt weiter unterstützt

Dr. Futterlieb hat auch von ihren Patienten ein tolles Feedback bekommen: „Ich hänge sehr am Projekt Mini Molars und möchte daher von hier aus für die notwendige Nachhaltigkeit sorgen. In der Praxis meines Chefs, der mich sehr unterstützt, findet am 30. August eine Aktion statt, damit die Spendenkasse, die in der Praxis steht, richtig voll wird. Unter anderem wird eines meiner Bilder versteigert! Ziel ist es, dass Mini Molars einen Minivan anschafft, um Gebiete zu erreichen, wo die ärmeren Menschen mit ganz schlechter zahnmedizinischer Versorgung leben.“

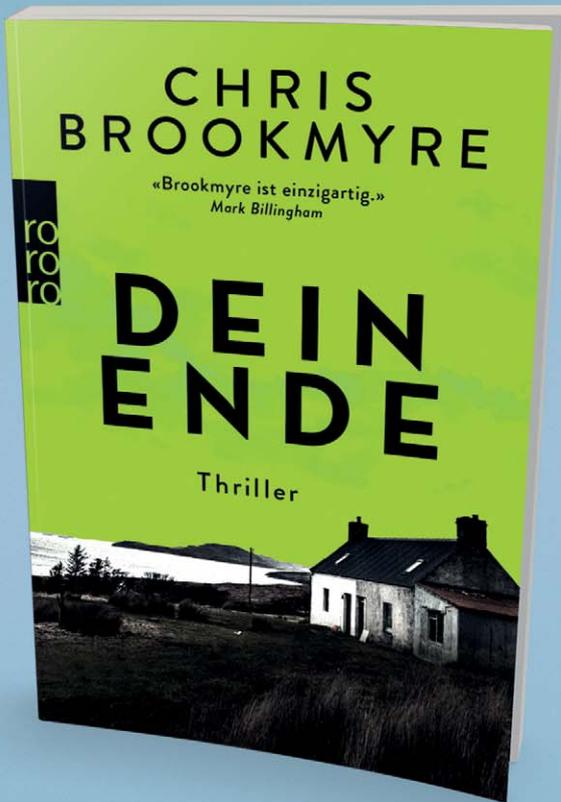
Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



In Kambodscha liebt man zuckerhaltige Getränke – und das bei sehr schlechter Mundhygiene. Deshalb sind die Zähne oft in einem so schlechten Zustand, dass sie gezogen werden müssen.

Intelligenter Spannungsthiller

Chris Brookmyre: Dein Ende



CHRIS BROOKMYRE: DEIN ENDE

Verlag: Rowohlt Taschenbuch 2019
ISBN 978-3499274930

In Großbritannien ist der Schotte Christopher Brookmyre (Jg. 1968) ein Bestsellerautor. Er veröffentlichte 1996 seinen ersten Roman mit dem Titel „Quite Ugly One Morning“. Darin tritt der Protagonist Jack Parlabane, die Hauptfigur in fünf weiteren seiner Bücher, erstmals in Erscheinung. Parlabane ist ein investigativer Journalist, der bei seinen Recherchen die Grenzen des Erlaubten sehr weit auslegt.

Diana Jager ist eine erfolgreiche Chirurgin. Messerscharf ist nicht nur ihr Skalpell, sondern auch ihr Verstand. In ihrem Blog deckt sie als Scalpelgirl Missstände im Medizinwesen vor allem in Bezug auf Sexismus auf. Das gefällt nicht allen.

„Herausragende Charaktere und messerscharfe Präzision.“

Daily Mail

Peter Elphinstone ist ein lebenslustiger Informatiker. Er nimmt das Leben, wie es kommt. Ein halbes Jahr nach der Blitzhochzeit mit Diana verschwindet sein Auto in einem Fluss – und mit ihm Peter.

Jack Parlabane soll daraufhin den Beweis liefern, dass Diana eine eiskalte Mörderin ist, dass sie Peters Ende war. Wird Jack nun ihr Ende sein?

Alle Bücher von Brookmyre sind Thriller, die mit viel schwarzem Humor gewürzt sind. Sie stehen weniger in der Tradition der britischen Krimiautoren, sondern orientieren sich mehr an amerikanischen Vorbildern. Die Handlung dient häufig als Aufhänger für Kritik an Politik und Gesellschaft in Großbritannien.

Sein neues Buch, in dem nichts ist, wie es scheint, eignet sich mit seiner gut durchdachten, in Rückblicken erzählten Story hervorragend dazu, dem Leser an heißen Sommertagen einen kalten Schauer über den Rücken laufen zu lassen.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/Rowohlt Taschenbuch



An einem heißen Sommertagen einen kalten Schauer über den Rücken laufen spüren ist natürlich auch als E-Book möglich.



Sitzungstermine 2019

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 09. Oktober 2019

ABGABETERMIN

Montag, 12. August 2019
Montag, 09. September 2019

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 06. November 2019
Mittwoch, 11. Dezember 2019

ABGABETERMIN

Montag, 07. Oktober 2019
Montag, 11. November 2019

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Schlosspark? Kunstpark!

Skulpturen im Schlosspark in Köln-Stammheim

Herbert Labusga würdigt mit seinem „Schloss mit Grafenpaar“ (2002) Franz-Egon von Fürstenberg-Stammheim und seine Gattin Paula Freiin von Romberg. Der Kunstmäzen und erste Ehrenbürger Kölns führte das Schloss und den Ort Stammheim im 19. Jahrhundert zu einer beispiellosen kulturellen Blüte.

Am Ende der prachtvollen Lindenallee im Stammheimer Schlosspark fehlt etwas Entscheidendes. Ein Besuch im kleinen rechtsrheinischen Kölner Stadtteil lohnt aber aus einem ganz anderen Grund dennoch auf jeden Fall.

Der Sitz der Herren und Ritter von Stammheim lag einst direkt am Rhein am Ende einer prachtvollen Lindenallee. Das Schloss wurde leider im Zweiten Weltkrieg zerstört und nicht wieder aufgebaut. Dafür erwarten den Besucher im zugehörigen Park über 70 Stationen mit zum Teil mehreren Skulpturen, Plastiken oder Installationen.

Schon im 19. Jahrhundert diente der Park dem Schlossherrn, Großgrundbesitzer und einflussreichen Kunstmäzen Graf Franz-Egon von Fürstenberg-Stammheim (1797 bis 18[^]59) als Zentrum zeitgenössischen Kunst- und Kulturlebens. Die Initiative Kultur Raum Rechtsrhein (KRR) knüpft seit 2002 daran an. Zum Konzept gehört, dass die ausgestellten Kunstwerke regelmäßig durch neue ergänzt und auch ersetzt werden, am vergangenen Pfingstsonntag mittlerweile bereits zum 18. Mal.

Kontrast oder Harmonie?

Beim Rundgang durch den schön angelegten Park entdeckt man alle paar Schritte neue künstlerische Zugangsweisen, eine Skulptur in den Park zu integrieren – oder ganz im Gegenteil die eigene Arbeit in einen starken Kontrast zur Natur zu stellen.

Hinter dem Haupteingang erwecken zahlreiche lebensgroße menschliche Figuren und ein Radfahrer den Eindruck, es sei „richtig viel los“ auf der Wiese. Drei wa(r)tende Männer versin-

Der Stammheimer Schlosspark wurde von 1829 bis 1831 vom bereits zu Lebzeiten berühmten Gartendirektor **Maximilian Friedrich Weyhe** angelegt. Er orientierte sich am Vorbild des damals populären künstlerisch gestalteten „Englischen Gartens“. Einige der zahlreichen einheimischen Bäume sind heute schon über 200 Jahre alt. Außerdem ließ Weyhe seltene Arten aus aller Welt unter anderem aus Botanischen Gärten mit Schiffen und Pferdefuhrwerken herbeischaffen. Von künstlichen Hügeln aus kann man das schön angelegte Gelände sowie den angrenzenden Rhein überblicken.



Hinter dem Haupteingang erwecken zahlreiche lebensgroße menschenliche Figuren und ein Radfahrer von Peter Nettesheim den Eindruck, es sei „richtig viel los“ auf der Wiese.

ken mitten auf einer großen Wiese wie in einem tückischen Sumpf. Dagegen wirkt der vergoldete und geflügelte „Lilienthal-Mops“ wie aus einer anderen Welt. Neben Arbeiten mit organischen Formen, die an Steine oder Bäume erinnern, stößt man auf andere aus glänzendem Metall und auf abstrakt wirkende geometrische Objekte.

„Ein kleiner Schatz,
ruhig, schön am Rhein
gelegen, eine Oase.“

Bewertung im Internet

Zweimal hinschauen!

Beim zweiten Blick steht aber auch manch scheinbarer Kontrast in engem Bezug zur Umgebung, etwa die weißen Papierschiffchen von Eveline Markstein (Hope) unten am Rhein und die Stahlkonstruktionen von Dr. D. A. Boeminghaus und Peter Henn, die auf den Kölner Dom verweisen. Einige Künstler spielen auf die Geschichte des ehemaligen Schlosses, andere auf seine Bewohner und die Kriegszerstörungen an. Erste Erläuterungen



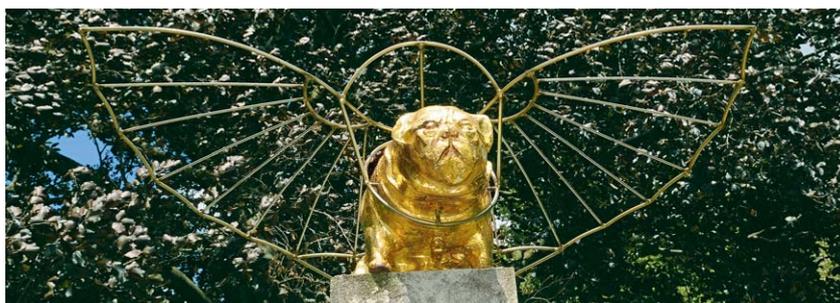
Pflanzenmenschen – Allesisteinsnichtsistgetrennt von Beate Haltern, die sagt: „Kunst beflügelt die Sinne.“



Die drei wa(r)tenden Männer von Peter Marth und Stephanie Schröter versinken mitten auf einer großen Wiese wie in einem tückischen Sumpf.



Steff Adams hat „Emily“, ein riesiges violettes „Flossenweibchen“, mit ihrer Schaukel in einem riesigen Baum aufgehängt.



Zum „Stamppersonal“ im Schlosspark gehört der goldene Lillenthal-Mops von Michail Stamm, der mit seinen filigranen Flügeln abzuheben droht.

dazu geben kleine Tafeln im Park. Mehr steht im schönen Katalog, der sich besonders den Neuanschaffungen widmet, aber auch die „Klassiker“ erklärt.

Vom Kölner Zentrum aus ist Stammheim am Rhein entlang etwa neun Kilometer entfernt. Leider muss man das Fahrrad einige Treppen hinauf und hinunter tragen. Vom Gelände aus gibt es einen Zugang zur Naturstation Flittarder Rheinaue. Dort findet man auch, passend am Rand des Parks, die Fotoausstellung von Dr. Gerhard Bonse „Ohne Wohnung – mit Würde“, die versucht, obdachlosen Menschen am Rande der Gesellschaft auf Augenhöhe zu begegnen.

Im Schlosspark kann man auf Bänken unter schön gewachsenen Baumriesen die Ruhe und die Aussicht auf den Rhein genießen und sich an der Kunst und den dahinter stehenden Ideen erfreuen, sich erschrecken und vielleicht manchmal auch ein bisschen aufregen. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

SCHLOSSPARK STAMMHEIM, KUNST 2019

Haupteingang: Stammheimer Hauptstraße 78–96, 51061 Köln

Eintritt frei, gantztägig geöffnet

Öffentliche Führungen: jeden ersten Samstag im Monat, 15 Uhr (bis Ende Oktober)

Individuelle Führungen: Mareike Fänger, Tel. 0221 5107073

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort zum Austausch.

Nicht für alle diese Treffen gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT, Termin, Referent/-in und Thema standen bei Drucklegung noch nicht fest, werden aber rechtzeitig bekannt gegeben, Veranstaltungsort: Taverna Alexandros (Post-Sportverein), Dreherstr. 213a, 0211 224228 (Dr. Blazejak), 0211 371134 (ZA Plümer)

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr

Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, „Café Extrablatt“, Brückstraße 42, Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen | EINZ-Stammtisch, erster Mittwoch im Quartal, 19 Uhr, „Im Kabü“, Annastr. 51, 0201 3104700 (Dr. Zuralski) oder 0201 6154630 (ZA Passin)

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn

– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)

Köln

– Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110 (Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221 850818 (Dr. Dr. May)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine

– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221 634243 (Dr. Hafels)

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261 23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel
02208 1516 (ZA Remmer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Flames N’Apes“, Hauptstr. 35, Bad Honnef, 02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)

Schnappschuss



Unter Kiefern – Unterkiefer?

Das Speiseeis der seltenen Geschmacksrichtung „Kiefer“ stammt aus Finnland. Ob es wirklich nur aus einer 100 Jahre alten Kiefer gemacht wird? Übrigens, auf der Titelseite eines Zahntipps wäre uns „Kiefernorthopädie“ auch einmal fast durchgegangen.

Jetzt fehlt nur noch die passende Bildunterschrift für das Foto der Eispackung, die Nadja Ebner in einem Bioladen entdeckt hat! Geschmack? Interessant!

Sicherlich haben unsere RZB-Leser eine Idee und schicken uns lustige Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats Juli-August.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 15. August 2019.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



In den Mund gelegt

Gebiss oder Spielzeug?

„Er will nur spielen“, diese Aussage bekommt mit dem RZB-Schnappschuss vom Mai eine ganz neue bzw. unterschiedlich auslegbare Bedeutung. Ein weites Spektrum ... siehe unten!

Die Gewinner freuen sich auch diesmal wieder über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Mit Zeitung und den Hauspantinen
Konnt' ich als junger Hund schon dienen.
Doch seit mein Herrchen oft vergisst
Sich anzukleiden samt Gebiss,
Hol ich's vom Nachttisch aus dem Glase
Und leg's ihm direkt vor die Nase,
Damit es herzhaft ohne Not
Zermalmen kann sein Frühstücksbrot.

Dr. Ludwig Gilbers, Leverkusen

Wau! 100 Meter in unter zehn Sekunden!
Dabei habe ich den Briefträger nur nett angelächelt!

Dr. Frank Zobel, Düsseldorf

Mängelgutachten: nicht artgerechte Versorgung gemäß
Paragraph 28.3 SGB-Möpp.

Georg Lahaye, Düren



Ist das nicht tierisch?



Zahnseide mal anders

Sie ist nicht nur hilfreich nach einem leckeren Filet Mignon, sondern kann zum wahren „Lebensretter“ werden. Wie Sie Ihren Patienten Zahnseide mal anders schmackhaft machen können:

Reparatur von wetterfestem Outdoor-Material

Zahnseide hält höchste Beanspruchung aus, ist nicht brüchig, wind- und wasserfest und deshalb wunderbar zur Reparatur von Schuhen, Regenschirmen, Rucksäcken, Zelten, wetterfester Kleidung, gar Kletterausrüstungen und Gleitschirmen geeignet.

Torte exakt aufschneiden

Nie mehr anhaftende Stücke oder Zerbröseln: Ein zwischen den Händen fest gespanntes Stück Zahnseide durch die ganze Torte ziehen und diese ist exakt geteilt. Selbst ein Konditor kann dies nicht sauberer schneiden!

Aufhängen von Bildern

Zahnseide eignet sich, ggf. doppelt oder dreifach angewandt, zum Aufhängen schwerer Bilder oder Wanddeko. Das Bild hängt fest – solange die Wand steht.

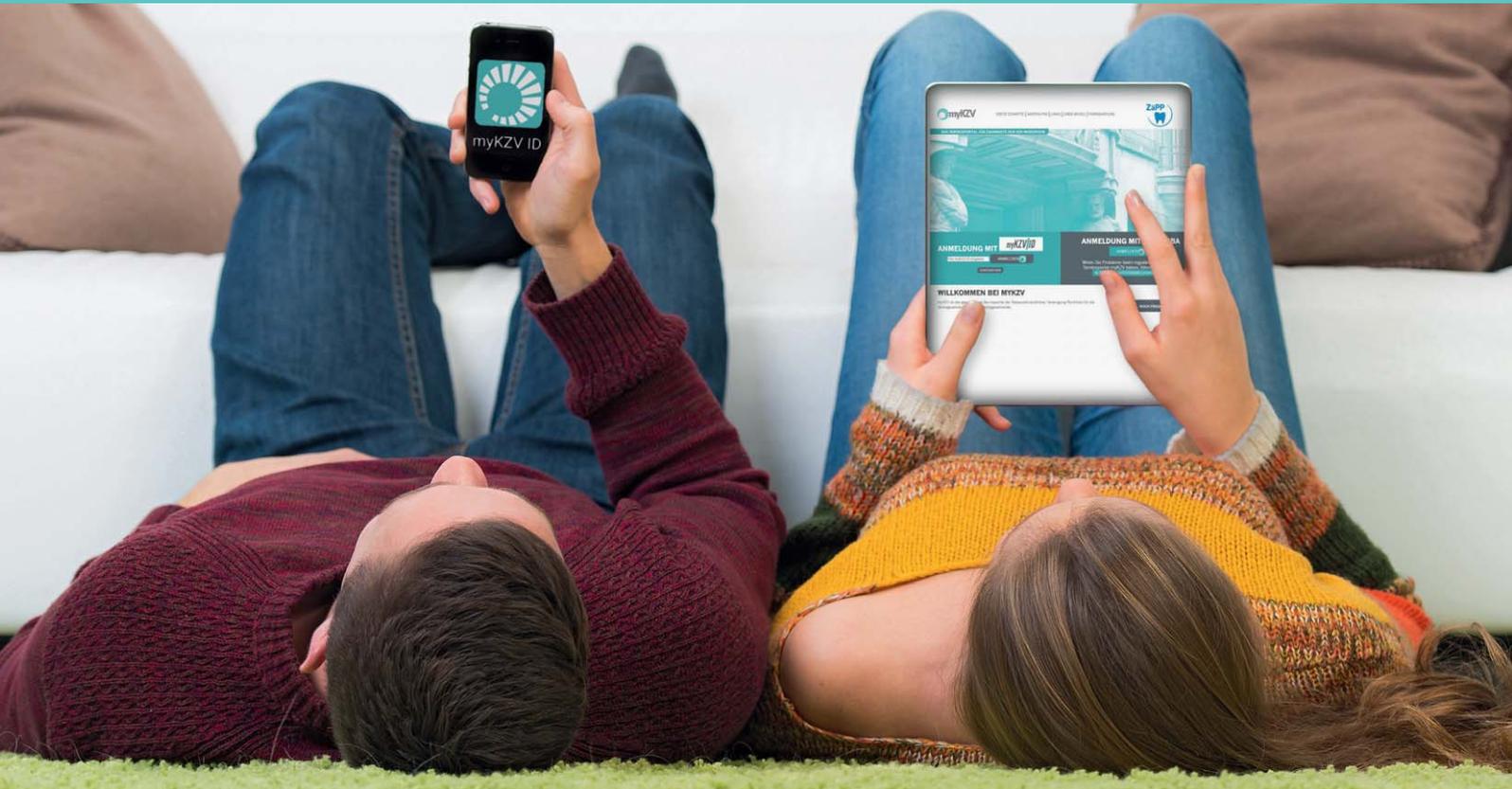
Angebackene Kekse vom Backblech lösen

Auf dem Backblech festgesetzten Kekse kann man mit einem Stück stramm gezogener Zahnseide problemlos vom Blech entfernen und tatsächlich in einem Stück genießen. Guten Appetit!

Ihre experimentierfreudigen Patienten werden erstaunt sein, welche kreativen Ideen in Ihnen schlummern und was Zahnseide alle aushält! Und vielleicht landet sie ja auf diesen „Umweg“ auch öfter mal im Mund des Patienten ;-)

Karin Labes, KZV Nordrhein

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle
Anmeldung
zum Serviceportal
myKZV**



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter <https://www.kzvr.de/mykzv/anmeldung-mit-app>